

Grundfreiheiten gegen Grundrechte?

Perspektiven für ein solidarisches und demokratisches
EUropa

Elke Schenk,

2. aktualisierte Auflage, August 2010

Inhaltsübersicht

Einführung.....	2
Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).....	3
Wirtschaftliche Grundfreiheiten statt Sozialrechte: Rechtliche Grundlagen der Urteile.....	4
Spannungsverhältnis zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten.....	7
Meilenstein zur Entfesselung der Standortkonkurrenz: Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1987.....	9
Soziales Europa ohne öffentliche Daseinsvorsorge?.....	10
.....	11
Lissabonvertrag und Grundrechtecharta - Garant für ein soziales Europa?.....	12
Bailout der Bänkster - eine neue Finanzarchitektur der EU in Sicht?.....	14
EU-Beitritt und Binnenmarktintegration: Wege zur sozialen Konvergenz?.....	18
Deutschland - Täter oder Opfer? Wer heizt die „Schmutzkonkurrenz“ an?.....	24
Zusammenfassung - Schlussfolgerungen.....	26
Politische Folgen der neoliberalen Zurichtung EUropas.....	30
Skizzen für ein solidarisches EUropa nach außen und innen.....	32

Einführung

"Die Türen der Weinhäuser haben sie geschlossen,
lasst sie bitte nicht die Tür der Heuchelei öffnen"
(der persische Dichter Hafes, 14. Jh.)

Im Jahr 2000 stellten die Regierungschefs fest, dass das bestehende Ausmaß an Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU „nicht hingenommen werden kann“.¹ Die im selben Jahr im Rahmen der Lissabon-Strategie eingeleitete Wettbewerbs- und Wachstumsstrategie setzte jedoch wieder auf die bekannte neoliberale Medizin, vorrangig die Profitbedingungen für die Unternehmen zu verbessern.

So wundert es nicht, dass die bis zum Jahr 2010 anvisierten entscheidenden Fortschritte nicht erzielt werden konnten. Jeder sechste in der EU (17 %) ist nach jüngst veröffentlichten EU-Zahlen arm. Dabei sind soziale Transferzahlungen schon eingerechnet. Ohne diese liegt die Quote im EU-Schnitt bei 25 %, für Kinder und junge Menschen sogar bei 1/3.² Bei einer Eurobarometer-Umfrage gaben 84 % der Befragten an, dass Armut in den letzten drei Jahren in ihrem Land zugenommen hat.³ Für 2010 das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ auszurufen, mutet trotzdem zynisch an, vermeldete doch der Zwischenbericht der Kok-Kommission zu den Erfolgen der Lissabon-Strategie, dass sich die Beschäftigungsquote in der EU signifikant erhöht habe durch „die Ausweitung von Niedriglohnarbeitsplätzen und Zeitarbeit“⁴.

Es fragt sich, ob die Entscheidungsträger in Europa tatsächlich Armut, soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Spaltung innerhalb der EU bekämpfen wollen oder mit dem Europäischen Jahr eher Imagepflege und Public Relations betreiben. Darauf deuten die ausgegebenen Ziele dieses Jahres hin, das „*Engagement der EU für soziale Werte bei ihren Bürgerinnen und Bürgern bekannter*“ zu machen, das „*öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken und die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen zu schärfen*“ sowie „*den Vorurteilen [...] gegenüber von Armutsrisiken und Ausgrenzung betroffenen Menschen*“ zu *begegnen*. (Hervorh. E. S.)⁵ Die konkreten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung muten dagegen reichlich banal und dürftig an und beruhen darauf, das freiwillige soziale Engagement von Verbänden, Initiativen und Unternehmen zu ermutigen.⁶

Einige Urteile des Europäischen Gerichtshofes aus jüngster Vergangenheit sprechen jedenfalls eine deutliche Sprache, wenn sie wiederholt entschieden, Unternehmensinteressen gälten in der Union mehr als soziale Anliegen, gewerkschaftliche Rechte oder gar verfassungsmäßig verankerte Grundrechte. Die heuchlerische Soziallyrik der Eurokraten entlarvend, die dem Wildwest-Kapitalismus der USA ein diffuses europäisches Sozialmodell entgegenhalten, hat der gnadenlose Wettbewerb im Binnenmarkt sozialpolitische

1 Beschluss des europäischen Parlamentes und des Rates über das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) vom 22.10.2008, DokNr: PE-CONS 3645/1/08 Rev 1;

2 http://www.2010againstopoverty.eu/extranet/About_the_Year/risk_poverty_fig_2006.pdf (Abruf 21.1.2010)

3 EUROBAROMETER SURVEY ON POVERTY AND SOCIAL EXCLUSION | 2009, S. 4

4 Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok. November 2004

5 BMAS zum Europäischen Jahr 2010 http://www.mit-neuem-mut.de/portal/generator/11084/ueber_ej2010.html (Abruf 18.1.2010)

6 BMAS, a.a.O.

Errungenschaften der Arbeiterbewegung Zug um Zug geschleift.

Ich möchte im Folgenden eine Bestandsaufnahme zum sozialen Europa im Binnenmarkt vornehmen. Die Eckpunkte sind die erwähnten EuGH-Entscheidungen, die vertraglichen Grundlagen der EU, die Bedeutung der EU-Osterweiterung. Es soll ebenfalls gefragt werden, welche Rolle Deutschland für die Chancen auf ein soziales Europas gespielt hat und spielt und wie sich die aktuelle Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise auswirkt. Ich werde an verschiedenen Stellen den Bezug zur Gründungsgeschichte des Gemeinsamen Marktes herstellen, um Weichenstellungen deutlich zu machen, die schon in der ersten Hälfte der 50er Jahre vorgenommen wurden. Im Abschnitt Schlussfolgerungen werde ich auch auf den Diskussionsstand zur 'Strategie 2020' der EU-Kommission eingehen, einer Fortsetzung der Lissabon-Strategie. Schließlich möchte ich Perspektiven für den Aufbau eines solidarischen und demokratischen Europa aufzeigen. Zum sozialen - im Sinne von solidarischen - Europa gehörte eigentlich auch die Reflexion der EU-Außenhandels- und Migrationspolitik. Darauf kann ich im Rahmen dieser Ausarbeitung nicht im Einzelnen eingehen, werde sie aber im letzten Kapitel gedanklich einbeziehen.

Der vorliegende Text ist die erweiterte und aktualisierte Fassung von Vorträgen und Workshops, die ich im vergangenen Jahr zum 'sozialen Europa' gehalten habe, in Lauffen, Karlsruhe und zuletzt auf der Konferenz „System error - Neustart. Europas Rolle in der globalen Krise“ vom 13. - 15.11.2009 in Stuttgart. Wem der ganze Aufsatz zu lang ist, kann auch einzelne Kapitel heraus greifen, sie können unabhängig voneinander verstanden werden.

Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH)⁷

Vor allem drei spektakuläre Urteile des EuGH, die unter den Namen der Kläger Rüffert, Laval und Viking zusammengefasst werden, haben Gewerkschaften und Sozialdemokratie wie eine kalte Dusche erwischt und aus ihren europapolitischen Träumereien aufgerüttelt. Was ist geschehen?



a) Die finnische Fährgesellschaft Viking wollte ihr Fährgeschäft mit Estland unter estnischer Flagge mit estnischen Seeleuten betreiben. Die Gewerkschaft der finnischen Seeleute wollte dies verhindern und drohte mit Streik. Der EuGH entschied Ende 2007: Die gewerkschaftlichen Maßnahmen seien ein Eingriff in das Recht von Viking, sich in einem anderen EU-Staat niederzulassen. Immerhin gestattete es der EuGH in diesem Fall, zuständigen Gerichten in Finnland und England zu entscheiden, ob sie die Streiks gegen Viking für verhältnismäßig halten.

b) Das lettische Bauunternehmen Laval erhielt den Auftrag, in Schweden eine Schule zu

⁷ Der EuGH und das (un)soziale Europa. Kritik ist nicht berechtigt. Interview mit EuGH Richter Thomas von Danwitz in der TAZ 12.9.2008.

Vgl. auch: EuGH Gericht kippt örtliche Tarifbindung. In: TAZ 3.4.2008

<http://www.taz.de/nc/1/zukunft/wirtschaft/artikel/1/eu-gericht-kippt-oertliche-tarifbindung&src=PR>

Vgl. auch: Gerold Schwarz: Europäischer Gerichtshof stützt skandinavisches Streikrecht auf deutsches Niveau. In: Europa im Blick 19.12.2007 <http://www.europa-im-blick.de/spip.php?article52: EuGH-im Fall>

Viking: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62005J0438:DE:HTML>

Fall Laval: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62005J0341:DE:HTML>

Fall Rüffert: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62006J0346:DE:HTML>

renovieren. Laval wollte lettische Bauarbeiter beschäftigen. Schwedische Gewerkschaften versuchten zu erzwingen, dass Laval dabei schwedische Löhne bezahlt, und blockierten Lavals Baustellen, was nach schwedischem Recht erlaubt war. Der Europäische Gerichtshof entschied Ende 2007, dass die Boykottmaßnahmen gegen die EU-Entsenderichtlinie verstießen. Danach kann von ausländischen Baufirmen nur die Beachtung von Mindestlöhnen oder allgemein verbindlichen Tarifverträgen verlangt werden. Die Durchsetzung von Tarifverträgen, die nur für Gewerkschaftsmitglieder gelten, sei in der Entsenderichtlinie nicht vorgesehen.

c) Das Vergabegesetz des Landes Niedersachsen verlangte, dass der Auftragnehmer und auch alle von ihm beauftragten Subunternehmer mindestens den örtlichen Tariflohn bezahlen müssen. Beim Bau eines Gefängnisses in Celle hat der beauftragte Bauunternehmer ein polnisches Subunternehmen beauftragt, das den 53 Arbeitern nur 46,57 Prozent des deutschen Tariflohns zahlte. Dafür wurde der Bauunternehmer vom Land mit einer Vertragsstrafe belegt.

Der EuGH erklärte im April 2008 derartige Tariflohnklauseln ebenfalls mit Hinweis auf die EU-Entsenderichtlinie für unzulässig. Nach dieser dürfe von ausländischen Baufirmen nur die Einhaltung von Mindestlöhnen oder von allgemein verbindlichen Tarifverträgen verlangt werden. Seither kann das Land Niedersachsen bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr die Bezahlung des Bau-Tariflohns verlangen, der für Gewerkschaftsmitglieder 15,24 Euro pro Stunde vorsieht, sondern nur noch den allgemein verbindlichen Bau-Mindestlohn von 12,50 Euro. Betroffen sind sechs weitere Bundesländer mit ihren Vergabegesetzen.

Auf ein Urteil aus dem Jahr 2004 sei noch hingewiesen: Die EU-Richtlinie zur Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen wurde gegen ein italienisches „Decreto legislativo“ ins Feld geführt, das bei Privatisierungen auf Flughäfen die Übernahme der Belegschaft vorschrieb. Dagegen wandte der EuGH nach Intervention der EU-Kommission ein: „Die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte würde den Zugang neuer Dienstleister zum Markt für Bodenabfertigungsdienste übermäßig erschweren, die Öffnung des Marktes sowie die rationelle Benutzung der Flughafeneinrichtungen gefährden“⁸

Wirtschaftliche Grundfreiheiten statt Sozialrechte: Rechtliche Grundlagen der Urteile

Der EUGH widerspricht mit seinem Urteil im Fall Rüffert der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2006. Damals hatten die Karlsruher Richter anhand des Berliner Vergabegesetzes festgestellt, dass gesetzliche Vorgaben zur Tarif-treue bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen "Gemeinwohlzielen" von "überragender Bedeutung" dienen. „Die Tariftreue, so die Richter, sei ein Mittel zur Verhinderung eines Verdrängungswettbewerbs über die Senkung von Lohnkosten und diene auch zur Entlastung der Sozialsysteme, da von öffentlicher Seite weniger Lohnersatzleistungen zu bezahlen wären.“⁹

In allen drei Urteilen geht es um die Kollision von nationalem Recht in im weitesten Sinne sozialen Angelegenheiten bzw. von Grundrechten mit EU-Recht. Aber: Auf welcher Grund-

⁸ Wagner, Alice in: Infobrief EU International der Arbeiterkammer Wien, 1.2.2005

⁹ EU-Gericht kippt örtliche Tarifbindung, a.a.O.

lage wird der EuGH hier angerufen?

Martin Schulz, Fraktionsführer der Sozialdemokraten im Europaparlament, hat anlässlich der oben gezeigten Entwicklung verlangt, dass sich die Kommission rechtsverbindlich verpflichte, bei allen künftigen EU-Vorhaben die sozialen Folgen für die Sozialsysteme der Mitgliedstaaten anzugeben. Fehlentwicklungen bei Kommission und EuGH müssten korrigiert werden, es gehe nur noch um Gewinnmaximierung und Deregulierung, ohne dass soziale Folgen berücksichtigt würden.¹⁰

Folgt man M. Schulz, sind Kommission und EuGH die sozialen Bösewichte. Wir haben es hier mit einem typischen Ablenkungsmanöver zu tun, bei dem die Verantwortung der eigenen Fraktion und Regierungspartei für Fehlentwicklungen vernebelt wird. Die Aufgabe der EU-Kommission ist es, die EU-Rechtsnormen (Verträge, Richtlinien, Verordnungen) umzusetzen und ihre Umsetzung zu kontrollieren. Die juristische Prüfung obliegt dem EuGH. Seine Richter werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten benannt, pro Land einer. Die rechtlichen Grundlagen, auf denen sowohl Kommission als auch EuGH agieren, sind die Verträge. Sie kommen nicht vom lieben Gott, sondern werden von Regierungskonferenzen ausgehandelt, von Regierungen unterzeichnet, von EU-Abgeordneten angenommen und von nationalen Abgeordneten ratifiziert. In Deutschland haben wir dabei jedes Mal Mehrheiten wie in CSU-Bayern oder zu SED-Zeiten.

In dem einige hundert Seiten umfassenden Vertragswerk der EU entfalten einige wenige Artikel eine besonders starke Wirkung als Liberalisierungstreiber und soziale Abrissbirne. Es sind dies der Binnenmarkt-Artikel, ein weitgehendes Verbot der Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit, die Begrenzung der Steuerharmonisierung auf die indirekten Steuern, das Beihilfeverbot für die öffentliche Hand sowie Bestimmungen, wonach die Wirtschafts- und Währungspolitik in EU-Verantwortung liegt, die Steuer- und Sozialpolitik jedoch in nationaler Verantwortung bleibt.

Der **Binnenmarkt-Artikel** wirkt auf den ersten Blick unbedeutend und harmlos:

Der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital gewährleistet ist. (Art. 26 (2) AEUV)¹¹

Jedoch: Diese Bestimmungen werden kaum Vorbehalten oder Einschränkungen unterworfen. Die Gewährleistung des freien Dienstleistungsverkehrs im Zusammenhang mit dem staatlichen Beihilfeverbot bedeutet faktisch eine Anordnung zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Der freie Kapitalverkehr erlaubt sowohl den Transfer von Unternehmensgewinnen, um sie der Besteuerung zu entziehen, die Übernahme strategisch wichtiger Wirtschaftsbereiche in geschwächten Staaten Osteuropas, die Anhäufung von Vermögenswerten aufgrund von Spekulation oder gar die Umdefinierung von Kreditrisiken in Vermögenswerte (s. aktuelle Finanzkrise). Der freie Kapitalverkehr ist die rechtliche Plattform, von der aus Heuschrecken (Private Equity Gesellschaften) ihre Raubzüge starten können oder sog. Investoren die Nahrungs- und Rohstoffpreise hochtreiben.

Ausschließlich die wirtschaftlichen Freiheiten im Binnenmarkt sind gemeint, wenn im EU-

¹⁰ Vgl. „Schulz wird Spitzenkandidat der SPD für die Europawahl“. In: FAZ, 26.08.2008

¹¹ Der EGV (EG-Vertrag) wurde in der Fassung des Lissabonvertrages, der seit dem 1.12.2009 gilt, in „Vertrag über die Arbeitsweise der EU“ = AEUV umbenannt.

Kontext von „Grundfreiheiten“ die Rede ist. Es sind nie Grund- und Menschenrechte damit gemeint. Und diese Grundfreiheiten entfalten über EuGH-Entscheidungen mittlerweile ein Eigenleben.

Artikel 137 EGV bestimmt den Rahmen, wie soziale Ziele der EU verwirklicht werden sollen. Allerdings schließt der Absatz 5 dieses Artikels die Anwendung auf „das Arbeitsentgelt, das Koalitionsrecht, das Streikrecht sowie das Aussperrungsrecht“ explizit aus.¹² Sie sollten allein der nationalen Politik vorbehalten bleiben. Trotzdem intervenierte der damalige EU-Binnenmarktkommissar McCreevy bei der Bundesregierung gegen den deutschen Postmindestlohn:

„ein unangemessen hoher Mindestlohn“ „'könnte [...] den Wettbewerb verhindern und die Nutzer um die Vorteile eines offenen Marktes bringen“.¹³

Auch der EuGH hat seine Eingriffe auf diesen Politikbereich ausgedehnt und verlangt von den Mitgliedstaaten, dass sie bei der nationalen Gestaltung von Streik- und Gewerkschaftsrechten das Gemeinschaftsrecht, also die EU-Verträge und hier insbesondere die sog. 4 Grundfreiheiten zu beachten haben. In der Sprache des EuGH:

„'Folglich ist der Umstand, dass Art. 137 EG weder für das Streikrecht noch für das Aussperrungsrecht gilt, nicht geeignet, eine kollektive Maßnahme [...] dem Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs zu entziehen.“¹⁴

Im Klartext: Auch wenn man Streikmaßnahmen im Prinzip für zulässig hält, dürfen sie dem Recht auf freien Dienstleistungsverkehr oder der unternehmerischen Niederlassungsfreiheit nicht entgegenstehen. Zum Rüffert-Urteil bemerkt die EU-Kommission in ihrer Antwort auf eine Anfrage von Sarah Wagenknecht:

„nach den Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen [...] (ist) bereits gestattet [...], soziale Erwägungen zu berücksichtigen, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht im Einklang stehen [...] bei der Auftragsvergabe sind daher die im EG-Vertrag garantierten grundlegenden Freiheiten zu berücksichtigen“¹⁵.

Ähnlich lautet die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP:

„Der EuGH geht in seiner mittlerweile als gefestigt anzusehenden Rechtsprechung davon aus, dass **die Mitgliedstaaten auch in Bereichen, in denen sie ihre Zuständigkeit behalten haben, ihre Befugnisse unter Einhaltung des Gemeinschaftsrechts, also auch der Grundfreiheiten, ausüben müssen.**“¹⁶

Damit ist das EU-Wirtschaftsrecht quasi zur Überverfassung für alle Mitgliedsländer geworden. Dem stehen nicht nur soziale und tarifliche Belange, sondern auch das staatliche Interesse an Steuereinnahmen zur Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben entgegen.

12 Heute Art.151 (5) AEUV, Text gleich lautend

13 EU nimmt Postmindestlohn und Steuerprivileg ins Visier. Reuters, 19.3.2008

<http://de.reuters.com/article/domesticNews/idDEHUM95280120080319> (Abruf 28.3.2008)

14 Zit. nach Gerold Schwarz 2007, a.a.O., S. 2

15 Ghazaleh Nassibi: Vorfahrt für Sozialdumping? Zu den jüngsten Angriffen des Europäischen Gerichtshofes auf das Streikrecht, die Tarifautonomie und die Tariftreue, September 2008, S. 40 f (Studie im Auftrag von Sarah Wagenknecht, MdEP)

16 Antwort Drucksache 15/5564 der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Drucksache 15/4965 - 31.05.2005 Europarechtswidrigkeit steuerlicher Vorschriften und Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs

So entschied der EuGH im Jahr 2006 zugunsten von Konzernen, die Töchter in Niedrigsteuerländern gründen, und gegen nationale Vorschriften zur Nachversteuerung von Gewinnen, wenn die Steuersätze für die Auslandstöchter erheblich niedriger ausfallen als am Sitz der Konzernmutter. Der Staat hat die Nachweispflicht zu erbringen, dass es sich bei der Konzerntochter nicht nur um eine Briefkastenfirma zur Steuervermeidung handelt.¹⁷

Die eben erwähnten Zitate machen aber auch unmissverständlich klar, dass die Rede vom Subsidiaritätsprinzip und der klaren Ab- und Eingrenzung der EU-Zuständigkeiten, mit der die Politiker den zunehmenden Widerstand gegen kaum kontrollierbare und beeinflussbare EU-Vorgaben abwiegeln, nur Beruhigungspillen darstellen und der Sachlage in keiner Weise entsprechen. Ein vernichtendes Urteil fällte kürzlich die schwedische Zeitung Dala Demokraten:

"Die Gewerkschaften werden zurückgedrängt. Zu diesem Schluss muss man kommen. Der EU-Beitritt bedeutet genau das, was Kritiker befürchtet haben. Der Binnenmarkt hat Vorrang vor allen sozialen Gesichtspunkten. Hätten wir schwedische Politiker mit Mumm, dann hätten sie eine Ausnahme für schwedische Tarifabkommen im Lissabon-Vertrag gefordert. Doch da gab es niemanden mit Mumm sondern nur mit EU-Herz. Jetzt stehen wir da. In einem Europa, das eiskalt ist gegenüber Arbeitnehmern."¹⁸

Spannungsverhältnis zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten

Bei den angesprochenen Rechtsfällen liegt aber auch ein Konflikt zwischen Grundrechten und Grundfreiheiten vor. Welche Rechtsnormen sollen Vorrang haben, an die sich abgeleitetes Recht zu halten hat? Das deutsche Grundgesetz bindet in Art. 1 (3) jede staatliche Gewalt (Gesetzgebung, Regierung und Justiz) an die Grundrechte. Nicht so die EU. In seinem Urteil in der Rechtssache Laval erklärte der EuGH

„'dass ein Ausschluss der Anwendbarkeit der Grundfreiheiten des EG-Vertrages im Interesse eines effektiven und umfassenden Grundrechtsschutzes auf ein vom Gemeinschaftsrecht nicht vorgesehenes Hierarchieverhältnis hinauslaufen würde'“ (Hervorh. E. S.)¹⁹

17 Mai, Christine / Tartler, Jens: EuGH entlastet Konzerne mit Auslandstöchtern. In: Financial Times Deutschland, 13.9.2006. Ein besonders makaberes Beispiel betraf kürzlich die steuerliche Behandlung von Fondsgesellschaften, die teilweise illegal agiert hatten: „Der Bundesfinanzhof (BFH) hat jüngst in zwei Urteilen die steuerliche Benachteiligung von Auslandsfonds als Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit eingestuft, weil der heimische Fiskus auf solche sogenannten schwarzen Fonds selbst im Verlustfall eine hohe Pauschalsteuer verlangte (Az.: VIII R 24/07 und VIII R 2/06). Die Missachtung des EU-Rechts war so eklatant, dass es noch nicht einmal einer Vorlage an den Europäischen Gerichtshof bedurfte. Das betrifft Fondsgesellschaften jenseits der Grenze, die den heimischen Veröffentlichungspflichten nicht nachkamen oder, wie etwa Hedge- und andere Terminmarkt-Fonds, jahrelang überhaupt nicht zugelassen waren. Da die EU-Vorgaben Vorrang vor dem deutschen Recht haben, dürfen Finanzämter die Regel ab sofort nicht mehr anwenden.“ Robert Kracht: Keine Steuernachteile durch Europa. In: Financial Times Deutschland 17.06.2009

18 Dala Demokraten, 3.12.2009, Übersetzung: eurotopics

19 Zit. nach: Heimbach, Margot, Farina Busch, Matthias Bock: Fragen zum Spannungsverhältnis des Primärrechts der Europäischen Union zu der Forderung nach einer Re-Regulierung der Finanzmärkte. Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages 25.9.2009

Diese Auslegung wird mit dem Lissabonvertrag in Beton gegossen. Darin heißt es in Art. 6, die Grundrechte und die Verträge seien „rechtlich gleichrangig“. Über beide wacht der EuGH. Er sitzt mit sich selbst zu Gericht und entscheidet, ob er den Grundrechten oder den Vertragsbestimmungen Vorrang gewähren will! Stoff für Kabarettisten! Grundrechte werden auf EU-Ebene einem Abwägungskalkül unterworfen, das mit Inkrafttreten des Lissabonvertrages auch auf die nationalen Ebenen durchschlägt: Das EU-Recht hat nämlich Vorrang vor jedem (!) nationalen Recht, d. h. auch den Verfassungen. Dem EU-Vertrag könnten **„keine wie immer gearteten innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgehen“**.²⁰

Ein dramatisches Beispiel ist auch aus Schweden zu berichten: Die schwedische Verfassung garantiert das Öffentlichkeitsprinzip. Unter Berufung darauf forderte Greenpeace Einsicht in brisante Monsanto-Unterlagen zu genverändertem Mais. Dies sei laut GMO-Richtlinie der EU nicht gestattet, befand die EU-Kommission und verlangt von Schweden, seine Verfassung der EU-Richtlinie anzupassen.²¹

Wir sehen uns einem Europa gegenüber, das der freien Fluktuation der Ware (Gut, Dienstleistung, Kapital), ihrem jeweiligen Eigentümer und seinen Interessen die maximalen Freiheits- und Schutzrechte gewährt.²² Entgegen der Auffassung des EuGH haben wir es allerdings mit einem Hierarchieverhältnis zu tun, und zwar im Sinne eines „effektiven und umfassenden“ Schutzes der wirtschaftlichen Grundfreiheiten. Hier werden verfassungsrechtliche Standards, die unsere Vorfahren sich zum Schutz gegen Ausbeutung und staatliche Willkür erkämpft haben, mit einem Federstrich beseitigt. Mir scheint, dass dieser Dambruch von den sozialen Bewegungen noch nicht erfasst worden ist, sonst hätte es mehr Widerstand gegen die EU-Verfassung bzw. den Lissabon-Vertrag gegeben.

20 Vertrag von Lissabon, Erklärung zum Vorrang (Nr. 17), Amtsblatt der EU, 17.12.2007, C 306/256, S. 256 - „Lediglich vor der ausdrücklichen Niederschrift des einheitlichen Vorrangs des Unionsrechts ist man aus Angst vor nationalen Befindlichkeiten noch zurück geschreckt, in der Sache wurde der Vorrang durch eine dem Vertragswerk beigefügte Erklärung jedoch bekräftigt“. (Papier, Hans-Jürgen: Europas neue Nüchternheit: Der Vertrag von Lissabon. Vortrag an der Humboldt Universität Berlin 21.2. 2008)

21 Vgl. Peter Mühlbauer: EU will schwedische Verfassung brechen. In: Telepolis 15.10.2007, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/26/26403/1.html>

22 Kollidieren die Grundfreiheiten des Binnenmarktes mit demokratischen Entscheidungen und ökologischen Belangen, so wird mit der Brechstange des Schutzes der Grundfreiheiten dem Expansionsinteresse der Konzerne Vorrang eingeräumt. Ein einschlägiges Beispiel dafür ist der Kampf der EU-Kommission und des EuGH gegen das Bundesland Oberösterreich, das sich in einer von allen Parteien getragenen Entscheidung zur Gentechnik freien Zone erklären wollte.

Auch diejenigen, die die Beschlüsse zum Atomausstieg revidieren wollen, könnten Unterstützung aus Brüssel erhalten: Im Atomrecht sei auch die Niederlassungsfreiheit der Konzerne zu berücksichtigen. Vgl. Jaan, Joachim: Fachanwalt mahnt zu Nüchternheit. Hohe Hürden für Atomausstieg. In: FAZ 14.7.2009

Meilenstein zur Entfesselung der Standortkonkurrenz: Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1987

Ein wesentlicher Meilenstein zur Entfesselung der Standortkonkurrenz zwischen den EU-Staaten bedeutet die Einheitliche Europäische Akte (EEA) von 1987, die erste grundsätzliche Revision des EG-Vertrags. Der Kern der Neuregelung bestand darin,

„ in Zukunft bei der Herstellung des Gemeinsamen Marktes auf die Vereinheitlichung ("Harmonisierung") der unterschiedlichen Rechtsvorschriften weitestgehend zu verzichten, die in den einzelnen Mitgliedsländern bei der Zulassung von Gütern und Diensten bestehen, [...] Die bisherige, schwerfällige und langsame Erarbeitung gemeinsamer Normen ("positive Integration") solle bis auf wenige Ausnahmen durch die gegenseitige Anerkennung der jeweils in den anderen Mitgliedsländern geltenden Regeln ersetzt werden ("negative Integration"). ... Danach würden alle Güter und Dienstleistungen, die in einem Mitgliedsland nach dortigem Recht zugelassen sind, automatisch ohne weitere Prüfung auch in den anderen Mitgliedsländern verkauft werden können, auch wenn dort andere Regeln für die heimischen Produkte gälten. Dieser Grundsatz des "europäischen Passes" solle durch den der "Herkunftslandkontrolle" ergänzt werden: Die Aufsicht über das Geschäftsverhalten eines Unternehmens in allen Ländern der EU üben ausschließlich die Behörden des Landes aus, in dem das Unternehmen seinen Hauptsitz hat.“²³

Hier wurde das sog. Herkunftslandprinzip verankert, nach dem Unternehmen bei ihren EU-weiten Aktivitäten nur den Bestimmungen des Herkunftslandes, also des Landes ihrer Niederlassung, unterliegen - allen, die die Auseinandersetzung um die Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Hammer) miterlebten, allzu gut bekannt. Dieses Prinzip zusammen mit der unbeschränkten Niederlassungsfreiheit dient als Brandbeschleuniger beim Abbau sozialer und ökologischer Schutzräume und bei der Erosion der Staatsfinanzen. Der damalige deutsche Kommissar Karl-Heinz Narjes bezeichnete die EEA als "größte Deregulierung in der Wirtschaftsgeschichte"²⁴ Kein Wunder, dass die Initiative dazu vom European Round Table of Industrialists (ERT) ausging, einem der einflussreichsten Lobbyverbände in Brüssel. Die Mitgliedsliste ist ein Who-is-Who der europäischen Konzerne!²⁵

Der Ansatz der EEA sei, so Huffs Schmidt

„in der Tat insoweit revolutionär, als sie das Verhältnis von Politik und Gesellschaft auf der einen und Markt und Wirtschaft auf der anderen Seite weitgehend auf den Kopf stellt. [...] Die bis dahin geltende Konzeption, dass die Konkurrenz der Unternehmen um die Kaufkraft der Kunden innerhalb eines durch gemeinsame und einheitliche Regelungen definierten Rahmens stattfindet, wird abgelöst durch die Konkurrenz der politischen und gesellschaftlichen Regeln für die Wirtschaft selbst. Dieser Wechsel setzt einen gnadenlosen Wettlauf zwischen den Mitglieds-

23 Jörg Huffs Schmidt: Zur Krise und Zukunft der EU. In: Forum Wissenschaft 04/2005

<http://www.linksnet.de/de/artikel/19641> (Abruf 20.9.2008) „Von über 100 000 unterschiedlichen Regelungen sollten nur noch rund 300 zur Vereinheitlichung anstehen, und das solle bis Ende 1992 erledigt sein.“

24 zit. nach Huffs Schmidt, a.a.O.

25 Vgl. Balanya, Belen, Doherty, Ann, Hoedemann, Olivier, Ma'anit, Adam und Wesselius, Erik: Konzern Europa. Die unkontrollierte Macht der Unternehmen. Zürich 2001

ländern um die für die Unternehmen attraktivsten Regeln in Gang. Er hat sich mittlerweile zu einem Standortwettbewerb entwickelt, der zu Lohn- und Sozialdumping und zu Unterbietungswettläufen in fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens führt.²⁶

Einseitige Schuldzuweisungen an die böse EU sind jedoch unangebracht. Unsere Bundesregierung hat aufgrund des starken Gewichts Deutschlands im Ministerrat maßgeblichen Einfluss sowohl auf die Verträge als auch auf die darauf basierenden Richtlinien. Die in Deutschland seit 1949 geltende Börsenumsatzsteuer wurde zum 1.1.1991 abgeschafft, mit der Begründung, sie behindere den Finanzplatz Deutschland. Unter Kanzler Schröder und Finanzminister Eichel wurde die Steuerfreiheit für Unternehmensverkäufe durchgesetzt und damit den Heuschrecken der rote Teppich ausgerollt, 2004 wurden Hedgefonds und Derivate zugelassen.²⁷ Im Koalitionsvertrag von 2005 hat die Bundesregierung festgeschrieben, die „Integration des europäischen Finanzbinnenmarktes“, also die Liberalisierung und Deregulierung „voran(zu)treiben“.²⁸ Bei der Umsetzung von finanzwirtschaftlichen EU-Richtlinien will man den nationalen Spielraum nutzen, um möglichst wenig Regulierung vorzusehen, mit der Begründung, auf diese Weise den Finanzplatz Deutschland zu stärken. So sind in Spanien die sog. Zweckgesellschaften, die ermöglichen, riskante Spekulationsgeschäfte außerhalb der Bankbilanz zu verstecken, im Gegensatz zu Deutschland verboten. Im Koalitionsvertrag von 2009 heißt es:

„Grundlage des Wohlstands in Deutschland ist der unverfälschte Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt. Deutschlands Stellung als führende Exportnation beruht auf offenen Märkten in Europa, denn zwei Drittel der deutschen Ausfuhr gehen in EU-Staaten.“

Entsprechend besteht das Ziel, den „Binnenmarkt zu vollenden“, d. h. insbesondere im Dienstleistungsbereich bestehende Beschränkungen abzubauen. Ein wesentliches Instrument dazu ist die Dienstleistungsrichtlinie.

Soziales Europa ohne öffentliche Daseinsvorsorge?

Massive, europaweite Proteste von Gewerkschaften und neuen sozialen Bewegungen haben im Jahr 2005 erreichen können, dass das neoliberale Konzept der EU-Kommission, die öffentliche Daseinsvorsorge per Dienstleistungsrichtlinie zu schreddern, und ein europaweites Dumping bei Löhnen, Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsstandards in Gang zu setzen, durchkreuzt wurde. Kernpunkt der Empörung war das sog. Herkunftslandprinzip, wonach ein Unternehmer nur den Rechtsnormen des Landes unterworfen ist, in dem er formal niedergelassen ist – Briefkasten genügt! Das hätte bedeutet, dass in Europa bei jedem grenzüberschreitenden Auftrag 27 Rechtssysteme parallel gegolten hätten und ein gnadenloser Unterbietungswettbewerb bei Löhnen, Sozial- und Umweltstandards eingesetzt hätte. Darüber hinaus hätte der Regelungsbereich der Richtlinie auch weite Bereiche der sog. öffentlichen Daseinsvorsorge erfasst. Wegen der Tücken der Gesetzgebung auf europäischer Ebene und eines zu schwachen grundsätzlichen Widerstandes im EU-

26 Huffs Schmidt, a.a.O.

27 Jens Berger: Wenn sich der Bock zum Gärtner macht, In: Telepolis, 20.10.2008
<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/28/28961/1.html>

28 Jahnke, Joachim: Finanzkrise: Bundesregierung hat entscheidend mitgezündelt

Parlament konnte die Richtlinie jedoch nicht völlig verhindert werden. Bis Ende Dezember 2009 musste die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden.²⁹ Der Prozess der Umsetzung verpflichtet die Mitgliedstaaten **alle bestehenden Gesetze** und Verordnungen einem **Normensreening** zu unterziehen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der Richtlinie. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sieht die Gefahr, dass unter Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesem Prozess soziale Schutzrechte geschleift werden, da sie nicht EU-Recht kompatibel sind.

Das rote Tuch des Herkunftslandprinzips wurde vom Begriff her gestrichen, unter dem Begriff der Dienstleistungsfreiheit wurden jedoch wesentliche Inhalte in die geänderte Richtlinie hinüber gerettet. Es fand kein grundsätzliches Ersetzen des Herkunftsland- durch das Bestimmungslandprinzip statt. Bei Regelungen zum Arbeitnehmer- oder Verbraucherschutz gelten nach wie vor das Herkunftslandprinzip. Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip, die die Richtlinie für den Bereich des Arbeits- und Sozialschutzes zulässt, muss das Zielland unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts erlassen. Hier wirken also wieder die 4 Grundfreiheiten als Schwitzkasten für die Beschäftigten.

Ein gefährliches Einfallstor für Liberalisierung, Deregulierung und Lohndumping ist die uneingeschränkt geltende Niederlassungsfreiheit (Marktzugang), die das Zielland in keiner Weise einschränken darf, - noch nicht einmal Ausnahmen zur Abwehr von Missbrauch sind zulässig. Wie überhaupt der Missbrauch der Niederlassungsfreiheit nicht verfolgt werden kann, da die Dienstleistungsrichtlinie keine Meldepflichten vorsieht. So könnten europaweit tätige Unternehmen über konzerninterne Leiharbeitsverhältnisse den Anspruch der Beschäftigten auf die örtliche Vergütung und Sozialleistungen umgehen.

Welcher Geist in der EU-Kommission dominiert, mag am Beispiel der öffentlich finanzierten Weiterbildung deutlich werden. Sie fällt unter die Dienstleistungsrichtlinie. Hier zeigt sich, wie von den Rändern her die Privatisierung des öffentlichen Sektors angegangen wird. Die EU-Kommission hält staatliche Anerkennungserfordernisse für Weiterbildungsträger für eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit. Die Dienstleistungsfreiheit steht höher als das öffentliche Bedürfnis nach seriöser und qualifizierter Weiterbildung. Welche Bereiche der Bildung ansonsten noch von der Richtlinie erfasst werden, ist laut der Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung unklar. In der FES-Expertise findet sich auf jeder Seite die Klage über die mit der Richtlinie geschaffene **Rechtsunsicherheit!**

²⁹ Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg): Unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht. Mai 2009; Vgl. auch Groth, Annette und Christine Wicht: Bolkestein im Anmarsch. In Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2009, S. 18 - 21 <http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2009/oktober/bolkestein-im-anmarsch>

Lissabonvertrag und Grundrechtecharta - Garant für ein soziales Europa?

Die listigste Rache an besseren Zielen
ist, sie für erreicht auszugeben.
(Ernst Bloch)

Politiker von SPD und Grünen und auch breite Mehrheiten unter den Gewerkschaftsfunktionären setzen angesichts der sozialen Erosion auf den Lissabon-Vertrag und die Grundrechtecharta. Sie berufen sich auf die Zielformulierung, die Union wolle „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ sein und „soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen“ bekämpfen sowie „soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz“ fördern (Art. 4 EUV). Ergänzend dazu wird die „soziale Querschnittsklausel“ (Art. 9 AEUV) angeführt:

Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.

Dieser Artikel ist laut Ernst Ulrich von Weizsäcker bei der Ausarbeitung der EU-Verfassung zur Beschwichtigung der SPD-Bedenken wegen des neoliberalen Dralls des Vertragswerks aufgenommen worden. Ich bin skeptisch, ob die beiden Artikel wirklich eine soziale Kraft entfalten können. Dass ein hohes Beschäftigungsniveau alleine beispielsweise kein Garant für soziale Gerechtigkeit und auskömmliche Löhne darstellt, haben die Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte in Deutschland gezeigt. Man sollte auch der EU-Vertragsprache genauer auf den Grund gehen und sich durch das Einflechten schöner Begriffe nicht täuschen lassen. Die Artikel sind ja nicht zufällig genau so aus den monatelangen Verhandlungen hervorgegangen. Es steht eben nicht geschrieben, 'die EU sorgt für ein hohes Beschäftigungsniveau und bekämpft soziale Ausgrenzung', sondern sie trägt den Erfordernissen im Zusammenhang damit Rechnung. Warum diese Umweg- und Irrweg-Formulierung? Den Erfordernissen im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung Rechnung trägt die EU auch durch die in der Einführung schon dargestellte Imagepflege zum Jahr gegen Armut. Außer Tünche nichts gewesen. Hinzu kommt, dass in Art. 4 EUV das Mittel fest vorgegeben ist, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dies läuft für die Beschäftigten auf die Vertröstung „trickle-down-effekt“ hinaus, wie er sich auch in der Lissabon-Strategie findet: erst die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, dann die Gewinn-situation der Unternehmen verbessern, dann warten wir auf neue Investitionen und am Ende der Kette sind die Beschäftigten dran - sofern sich nicht zuvor die nächste Krise ereignet.

Ansätze zur Überwindung des Lohndumpings oder zur sozialen Harmonisierung, wie sie Anfang der 50er Jahre bei den ersten Verhandlungen zum Gemeinsamen Markt noch von Vertretern der Benelux-Staaten oder Frankreich eingebracht wurden, sind seit den Römischen Verträgen von 1957 nicht im EU-Primärrecht vorgesehen.³⁰ Diese Tatsache

30 Vgl. Dokumente zum europäischen Recht. <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/eudoc/>, vor allem Dokumente aus Teil 3: „Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ seit der Konferenz von Messina, 1. bis 3. Juni 1955; Dokument 45: Der Bundesminister für Wirtschaft. Kabinettsvorlage. Regierungskonferenz für den Gemeinsamen Markt und Euratom, 14.1.1957. Bundesarchiv Koblenz, Bestand 102, Signatur 22100

haben wir entscheidend dem Widerstand der damaligen Bundesregierung zuzuschreiben; sie strebte vor allem „nach möglichst weitgehender Beseitigung der Hemmnisse, die einem freien wirtschaftlichen Verkehr entgegenstehen“³¹. Zugeständnisse wurden nur insoweit überlegt, als man den Widerstand von Gewerkschaften und Sozialdemokratie fürchtete:

„Die Sozialdemokratie beginne den (Schuman-)Plan anzugreifen unter dem Motto, daß es sich hier lediglich um die Errichtung eines internationalen Kartells handele, das die Interessen der Arbeiter nicht genügend berücksichtige. [...] Der Arbeiter dürfe nicht den Eindruck haben, daß er sich einem Konsortium von Industriellen gegenüber befinde“.³²

Anstatt konkrete Verbesserungen im Interesse der Arbeitenden in die Verträge aufzunehmen, wird die Public-Relations-Klavatur gespielt: Die Arbeiter müssten an Verbesserungen ihrer Lage durch diesen Plan „als an eine Hoffnung glauben“. Dazu sei bei den Gewerkschaften eine „entsprechende Werbung (zu) entfalten“.³³ Der Lissabon-Vertrag, der seit dem 1.12.2009 in Kraft gesetzt wurde, erlaubt lediglich Mindeststandards EU-weit zu vereinbaren, aber nur mit Einstimmigkeit im Rat und ohne Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlamentes.

Mit dem neuen Vertragswerk geraten die öffentlichen Dienstleistungen unter verstärkten Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck. Der Vertrag schreibt vor, die auf EU-Ebene so genannten 'Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse', also solche Bereiche der Daseinsvorsorge, für die ein Entgelt gezahlt wird,

„im Einklang mit den Verträgen zur Verfügung (zu) stellen, in Auftrag (zu) geben und (zu) [...] finanzieren.“ (Art.14 AEUV)

Damit werden sie dem Vorrang der 4 Grundfreiheiten des Binnenmarktes unterstellt. Neuerdings kann der Handel mit Dienstleistungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssektors Gegenstand von internationalen Handelsabkommen (WTO-GATS) werden. Nur für den Fall, dass diese Abkommen die einzelstaatliche Organisation dieser Dienstleistungen „ernsthaft stören“ sollten, ist als kleine Hürde vorgesehen, dass der Rat einstimmig entscheiden muss.

Selbst die **Grundrechtecharta**³⁴ ist als **Garant des Sozialschutzes untauglich**. Schon in ihrer Präambel werden die Prioritäten unmissverständlich gesetzt: Während die Union zur Entwicklung gemeinsamer Werte wie Würde, Freiheit, Solidarität lediglich **beitragen** will, werden die wirtschaftlichen Grundfreiheiten Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit **sichergestellt**. Das entsprechende WTO-Abkommen

Am weitesten ging die Regierung der Niederlande. Sie forderte eine „koordinierte Politik, damit sich die Erzeugungskosten in dem gesamten Gebiet parallel entwickeln“, was die Vermeidung von Standortkonkurrenz und folgendem Lohn- und Sozialdumping bedeutet hätte. (Dok. 34: Memorandum der Regierung der Niederlande betreffend die europäische Gemeinschaft, 5.5.1953)

31 Memorandum der Bundesregierung über die Fortführung der Integration. Messina 1.6.1955. Bundesarchiv Koblenz, Bestand 102, Signatur 22094

32 Dokument 18: Protokoll über die Zusammenkunft der deutschen Delegation mit Herrn Monnet in Houjarray am 2.7.1950. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn. Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans, Band 53

33 Dok. 18: Protokoll über die Zusammenkunft der deutschen Delegation mit Herrn Monnet, 2.7.1950

34 Nach Widerständen aus Polen und Großbritannien ist sie nicht Teil des EU-Vertrages, wird aber durch einen Vermerk Teil des Primärrechts. Der Text der Charta sowie die Erläuterungen dazu können abgerufen werden unter: <http://www.eu-info.de/europa/EU-Charta-Grundrechte/> (7.1.2009)

vorweg nehmend, werden geistige Eigentumsrechte (Patentrechte) zu Grundrechten aufgewertet, das Eigentumsrecht wird keiner Sozialpflichtigkeit unterworfen. Demgegenüber wird bei sozialen Grundrechten nicht das Grundrecht selbst, sondern nur der formale **Zugang geachtet** oder **anerkannt**. Die Auslegungshinweise zur Charta, die von den Gerichten gebührend zu berücksichtigen sind, sehen u. a. eine **Einschränkung im Rahmen einer gemeinsamen Marktorganisation** vor. Dass den Grundrechten kein Vorrang vor den Vertragsbestimmungen eingeräumt wird, wurde oben schon dargestellt.

Bailout der Bankster – eine neue Finanzarchitektur der EU in Sicht?

"Der Wettbewerb um höhere Renditen
hat die Menschheit weitergebracht."

Josef Ackermann

Die Frage nach dem sozialen Europa stellt sich in der jetzigen Finanz- und Wirtschaftskrise verschärft: Nach Schätzungen der EU-Kommission sitzen die **europäischen Banken auf 18,1 Billionen Euro fauler Wertpapiere**.³⁵ Die Agentur Bloomberg meldet, die europäischen Regierungen hätten 5,3 Billionen Euro an Hilfen für die Banken bewilligt, - das ist mehr als das BIP Deutschlands.³⁶ Ohne die Berechtigung der Ansprüche zu prüfen, bedienen EU-Regierungen über Schattenhaushalte an parlamentarischer Kontrolle vorbei die Spekulationsverluste der Finanzjongleure und setzen dabei Summen in mehrfacher Höhe der Staatshaushalte ein.³⁷ Für die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wird in Zukunft das Geld fehlen. Schon jetzt ist erkennbar, dass die Krise und die durch den erpresserisch inszenierten Bailout verursachten Haushaltsdefizite wie eine Naturkatastrophe, als unbeeinflussbarer Sachzwang dargestellt werden. Die Bürger, die von den Spekulanten als „Stoßdämpfer letzter Instanz“ (IWF-Ökonom Häussler) ganz bewusst einkalkuliert werden, zahlen die Zeche dreifach: einmal mit der Umverteilung von unten nach oben in den letzten Jahrzehnten, zum zweiten Mal über die explodierende Staatsverschuldung in Folge des Bailouts und den daraus folgenden sozialen Einschnitten und zum dritten Mal, wenn in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Jahre hinaus Tarifierhöhungen für ungehörig erklärt werden. Dies ist allerdings eine optimistische Sicht für den unwahrscheinlichen Fall, dass die den Finanzakteuren zum Nulltarif überlassene Liquidität sich nicht erneut in einer Spekulationsblase sammelt und platzt.³⁸

35 Diese unvorstellbare Größenordnung veröffentlichte der Telegraph, am 18.2.2009 unter Berufung auf ein internes Papier der EU-Kommission. Der Artikel wurde jedoch nach nur wenigen Stunden aus dem Netz entfernt, ein Hinweis darauf gibt nur noch die url, die jedoch zu einem weniger brisanten Artikel führt: <http://www.telegraph.co.uk/finance/financetopics/financialcrisis/4590512/European-banks-may-need-16.3-trillion-bail-out-EC-dcoument-warns.html>

36 Louis Meera: Bank Rescue Costs EU States \$5.3 Trillion, More Than German GDP. Bloomberg 12.6.2009 www.bloomberg.com/apps/news?pid=20601109&sid=aI.TvvSBYXBM# Hier die Aufstellung von Bloomberg für einzelne EU-Länder: Following is a table of European government's commitments. All figures are in billions of euros and include capital injections, guarantees granted, effective asset relief and liquidity interventions. United Kingdom 781.2, Denmark 593.9, Germany 554.2, Ireland 384.5, France 350.1, Belgium 264.5, Netherlands 246.1, Austria 165, Sweden 142, Spain 130

37 Zum Verständnis der Finanzkrise vgl. „Die wahren Ursachen der Finanzkrise“. Interview mit Werner Rügemer 18.12.2009 <http://www.gulli.com/news/interview-die-wahren-ursachen-der-finanzkrise-2009-12-18> (Abruf 9.1.2010) sowie das Basisinfo Finanzkrise von Attac Stuttgart 2008 <http://www.attac-netzwerk.de/stuttgart/fk/hintergrundinfos/>

38 Vgl. Schellhorn, Franz: Spekulationsblase(n): Warten auf den großen Knall. In: Die Presse 5.2.2010

In den politischen Verlautbarungen ist seit zwei Jahren wiederholt zu hören, wir brauchen eine »neue Finanzarchitektur«, um eine solche Krise in Zukunft zu verhindern. Laut Medienberichten fordern die EU-Mitgliedsstaaten in ihrer gemeinsamen Erklärung vom EU-Gipfel im Dezember 2009 in Brüssel den Internationalen Währungsfonds (IWF) auf, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Angriff zu nehmen. Wird eine Gründungsforderung von Attac Realität? Dies scheint mir eine illusorische Hoffnung. Es ist ein beliebtes politisches Ablenkungsmanöver, Forderungen aus der außerparlamentarischen Opposition zuzustimmen und dann bedauernd festzustellen, man würde ja gerne, aber könne sie nicht umsetzen, da die Umsetzung wegen der globalen Verflechtungen eine international koordinierte Aktion sein müsse. Wie verlogen eine solche Argumentation ist, zeigt die Revision der alten Richtlinie 69/335/EWG vom 17.7.1969, die die indirekten Steuern auf Kapitalansammlung betrifft. Sie war bis vor kurzem gültig und ließ als Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Steuern auf die Ausgabe oder den Handel mit Wertpapieren zu erlassen, eine Börsenumsatzsteuer ausdrücklich zu! Diese Ausnahmeregelung ist mit der neuen Richtlinie erst 2008 gestrichen worden!³⁹ Beim G-20-Gipfel im Juni 2010 in Toronto, bei dem schließlich auch wichtige EU-Länder vertreten sind, steht die Finanzmarktsteuer jedenfalls noch nicht einmal auf der Tagesordnung.

Eine neue Richtlinie Capital Requirements, (verabschiedet am 6. Mai 2009 und bis Ende 2010 umzusetzen)⁴⁰ sieht strengere Eigenkapitalvorschriften für Banken, die Beschränkung von Großkrediten, ein besseres Risikomanagement bei Kreditverbriefungen sowie eine bessere Aufsicht für grenzüberschreitende Bankgeschäfte vor. Konkret darf eine Bank nur max. 25 % vom Eigenkapital als Kredit an einen Großkunden vergeben; 5 % der verbrieften Kredite muss die Bank selbst behalten und es soll mehr Sorgfalt bei der Bewertung von Risiken von CDS walten - wie ist unklar. Das EU-Parlament hat die Kommission darüber hinaus zwar aufgefordert, bis Ende 2009 Vorschläge für mehr Transparenz am OTC-Markt⁴¹ vorzulegen, hat aber keinerlei Druckmittel und darf wegen der eingeschränkten Legislativ-Rechte der EU-Legislative auch selbst keinen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen. Insgesamt sind die neuen Regeln nur als marginal einzustufen. Es sind keinerlei Schundprodukte und spekulative Praktiken verboten worden. Es gibt keine Verbote oder Regulierungen für Hedgefonds oder Private Equity-Firmen und keine Beschränkungen des Interbankenkreditsystems, mit dem Geld aus dem Nichts (fiat-money) geschaffen wird. Ebenso ist keine Offenlegung der Gläubiger von Pleitebanken vorgesehen. Das „Committee of European Securities Regulators (CESR)“ ist gerade einmal dabei, die Risiken, die aus dem Hochgeschwindigkeitshandel oder dem Dark-Pool-Trading⁴²

<http://diepresse.com/home/wirtschaft/boerse/537908/print.do> und Interview von "Barrons's" mit den Top-Managern Kevin DUFFY und Bill LAGNER des Hedgefonds "Bearing Asset Management", Übersetzung des Blogs "wirtschaftsfacts.de" vom 28.12.2009

39 Vgl. Heimbach, Margot, Farina Busch, Matthias Bock: Fragen zum Spannungsverhältnis des Primärrechts der Europäischen Union zu der Forderung nach eine Re-Regulierung der Finanzmärkte. Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages 25.9.2009

40 vgl, Beck-aktuell Redaktion, 8. Mai 2009 sowie Sarah Wagenknecht, Econ-Newsletter Mai 2009

41 OTC steht für Over the Counter: Der überwiegende Teil der Finanztransaktionen findet abseits der Börsen statt, ist also völlig unreguliert und unkontrolliert und wird meistens über außerbilanzielle Zweckgesellschaften in Steueroasen abgewickelt. Die Verluste aus diesem Schattenfinanzsystem werden dann allerdings in den Bilanzen sichtbar und bei für systemrelevant eingestuften Banken bereitwillig dem Steuerzahler zur Begleichung präsentiert.

42 Dark-Pool-Trading: ein von Großbanken wie Goldman-Sachs, UBS, Morgan Stanley, Credit Suisse

erwachsen, zu ermitteln, um Vorschläge für eine Überarbeitung der „Market in Financial Instruments Directive (MiFID)“ zu unterbreiten.⁴³ Statt z. B. betrügerische und manipulative Ratings außer Kraft zu setzen und Spekulationen auf die Insolvenz von Staaten zu verbieten (die im Falle Griechenlands die Refinanzierung der Staatsanleihen extrem verteuerten und so die Schuldenkrise provozierten), erleben wir einen zweiten Bailout, vertuscht hinter dramatisierenden Formulierungen wie der „Rettung des Euro“ oder gar der „Rettung Europas“. Die Staaten der Euro-Zone bürgen für Staatsanleihen von Euro-Staaten, denen die Zahlungsunfähigkeit droht, mit einer Summe von 440 Mrd + 20 %. Hinzu kommen noch 60 Mrd. Euro an Krediten, die die EU-Kommission aufnehmen darf, für die die Mitgliedsländer über den EU-Haushalt bürgen. Dieses Paket wurde von den Finanzministern per Verordnung - und daher am Haushaltsrecht des EU-Parlamentes vorbei - beschlossen. Die EZB kauft nicht-marktgängige Schuldtitel (Anleihen staatlicher und privater Akteure) auf dem Sekundärmarkt auf, also z. B. wenn Banken und 'Investoren' die Anleihen nicht mehr halten wollen.⁴⁴

„Nun stellt sich die berechtigte Frage wen retten "wir" hier eigentlich? Ein Blick auf die Forderungen der europäischen Banken aus Staatsanleihen bringt ein Stück Klarheit. Gegenüber Griechenland haben die europäischen Banken ein Kreditexposure von 193,1 Mrd. Dollar, gegenüber Portugal von 240,5 Mrd. Euro und gegenüber Spaniens in Höhe von 832,3 Mrd. Dollar!“⁴⁵

Stefan Kaiser fasst die Situation in seinem Kommentar wie folgt zusammen:

„Was in Europa und weltweit bisher in Sachen Bankenregulierung umgesetzt wurde, fällt unter die Kategorie "Peanuts". Die großen Probleme sind nach wie vor ungelöst und haben sich teilweise sogar noch verschlimmert. So agieren die Banken heute mit einer Rundum-sorglos-Garantie der Staaten, die nach jeder Rettung selbstverständlicher zu werden scheint. Ob Hypothekenkredite oder Staatsanleihen - es gibt kaum ein Risiko, das die Staaten den Instituten nicht abnehmen würden. Zugleich bleibt es den Banken erlaubt, hochriskante Geschäfte mit großen Renditehebeln einzugehen. Das Geld dafür bekommen sie billig und massenhaft von den Zentralbanken. Maximale Gewinnchance bei minimalem Risiko: ein Paradies für Banker. Und ein Albtraum für jeden Steuerzahler.“⁴⁶

betriebenes System des außerbörslichen Handels, bei dem die Namen von Käufer und Verkäufern anonym bleiben und der Preis der Transaktionen erst im Nachhinein festgelegt wird. Der Dark Pool erlaubt Finanztransaktionen im großen Stil, ohne dass die Aufsichtsbehörden erfahren, wer was an wen verkauft hat. Manipulationen und Insiderhandel werden dadurch ermöglicht und verdeckt, verstärkt durch die Kombination mit dem von Computerprogrammen gesteuerten High-Frequency-Trading. Genutzt wird das Dark-Pool-Trading auch von Hedgefonds Pensionsfonds, Investmentbanken oder gar Börsen. Die größte Handelsplattform Sigma X betreibt Goldman-Sachs, Vgl. <http://www.investor-verlag.de/was-ist-eigentlich-ein-dark-pool/104043631/>

43 EU-Regulatoren werden Börsenhandel untersuchen. In: Euraktiv, 30.7.2010

44 Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2010 zum Thema Europäische Finanzstabilitätsfazilität und Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus sowie künftige Maßnahmen. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0277+0+DOC+XML+V0//DE> ; vgl. Mussler, Werner / Welter, Patrick: 720-Milliarden-Euro-Schutzprogramm. Wie der Euro-Rettungstopf funktioniert. In: FAZ 10.5.2010

45 Rettung droht. 11.5.2010 <http://wirtschaftquerschuss.blogspot.com/2010/05/rettung-droht.html>

46 <http://www.ftd.de/politik/international/:rettung-als-normalzustand-wie-die-politik-den-banken-das-paradies-erschafft/50115560.html?mode=print> Financial Times Deutschland 18.5.2010

Den Banken ist erlaubt, was den Staaten von den EU-Verträgen verweigert wird: die billige Refinanzierung über die EZB zu 1 % Zinsen, d. h. unter der Inflationsrate:

Die verschuldeten "Staaten (müssen) den privaten Banken viel höhere Zinsen zahlen als die Banken bei einer öffentlichen Einrichtung, der EZB, für das Geld entrichten, das sie einer anderen öffentlichen Einrichtung, der Regierung, leihen. Das ist zwar pervers, doch die Finanzierung von Staatsausgaben durch Kreditaufnahme nicht bei Geschäftsbanken, sondern der EZB, ist den EU-Staaten untersagt. Es gibt die neoliberale Befürchtung, dass die Regierungen mit EZB-Hilfe die Geldmenge inflationär aufblähen."⁴⁷

Noch nicht einmal die viel kritisierten Rating-Agenturen werden an die Kandare genommen. Stattdessen beugen sich die Euro-Länder ihrem Diktat bei der Abwertung der Kreditwürdigkeit Griechenlands, Spaniens oder Portugals⁴⁸ und beim Auflegen der neuen Euro-Anleihe: Der Chef der neu gegründeten Zweckgesellschaft zur Beschaffung von Krediten für überschuldete Euro-Staaten besuchte zuerst die drei amerikanischen Ratingagenturen, um das AAA-Rating für den Euro-Rettungsschirm zu erbetteln.⁴⁹

Diese Ergebnisse sind nicht verwunderlich, da wie in Deutschland auch auf EU-Ebene die Brandstifter als Feuerwehr gerufen werden: In den diversen Kommissionen der EU-Kommission gaben die Finanzlobbyisten die Regeln für ihre eigene Rettung und 'Regulierung' vor.⁵⁰ Das von der EU-Kommission geschaffene Expertengremium zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Finanzmarktregulierung wurde beinahe ausschließlich mit Branchenvertretern besetzt:

Die neue Group of Experts in Banking Issues (Gebi) hat 40 Mitglieder, doch darunter finden sich nur ein Gewerkschafter und zwei Verbraucherschützer. Dafür stellen die europäischen und amerikanischen Privatbanken die übergroße Mehrheit - auch die Deutsche Bank und die Commerzbank dürfen je einen Abgesandten schicken.⁵¹

Als Pseudo-Regulierung darf der vom Europäischen Rat am 19.6.2009 beschlossene „Europäische Rat für Systemrisiken“ angesehen werden. Er sieht 3 neue europäische Überwachungsorgane für die nationale Finanzaufsicht vor.⁵²

Ganz Europa im Würgegriff des Neoliberalismus? Nein, im Osten bildet sich ein - leider nationalistisch bis rechtsextrem gepolstertes - Widerstandsnest: Die ungarische Regierung weigerte sich, weitere Sparmaßnahmen unter dem Diktat des IWF zu verabschieden. IWF und EU schlugen Alarm; der IWF stoppte die Auszahlung einer Kredittranche. Das ungarische Parlament beschloss unterdessen eine Bankensteuer von 0,45 % der Bilanzsumme (!), die höchste Bankensteuer der Welt.⁵³ Statt diesen Schritt der Beteiligung der

47 Altvater, Elmar: [Geordnete Insolvenz. Die nächste Welle.](#) In: [Der Freitag](#), 06.05.2010

48 Vgl. Zeise, Lukas: [Bankenregulierung? Fehlanzeige.](#) In: [Blätter für deutsche und internationale Politik](#), 2/2010, S. 9 - 12.

49 Ziedler, Christopher: [Rettungsschirm für den Euro.](#) In: [Der Tagesspiegel](#) 23.7.2010

50 vgl. Studie von Alter-EU: [A captive commission. The role of the financial industry in shaping eu-regulation](#), November 2009, http://kurzlink.de/A_captive_commission

51 Herrmann, Ulrike: [Banker bestimmen EU-Politik.](#) In: [TAZ](#), 5.7.2010

<http://www.taz.de/1/zukunft/wirtschaft/artikel/1/banker-bestimmen-eu-politik/>

52 <http://www.euractiv.com/de/finanzdienstleistungen/eu-staats-regierungschefs-untersttzen-revision-finanzaufsicht/article-183351> (21.6.2009)

53 Vgl. Höller, Christian: [Ungarns rechter Weg in die Pleite.](#) In: [FTD](#), 22.7.2010

Verursacher an der Krise zum Vorbild zu nehmen, wird Ungarn zum neuen Outlaw Europas, da es das „Allerheiligste der EU angetastet“ habe, wie die griechische Zeitung To Ethnos kommentierte.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie viel Re-Regulierung der Finanzmärkte die Verträge zulassen. Das EU-Primärrecht wie es im EGV und nun im AEUV des Lissabonvertrages festgeschrieben ist, sieht grundsätzlich einen freien Kapitalverkehr vor und zwar innerhalb der EU wie zwischen EU und Drittländern. Die Behinderung dieser Grundfreiheit ist „verboten“. Das heißt, eine - von EU-Politikern beschworene - neue Finanzarchitektur wird von den EU-Verträgen verrammelt, und das ist ja auch die Absicht gewesen.

Es sind nur wenige Ausnahmen zur Beschränkung des freien Kapitalverkehrs möglich, die an sehr einengende Bedingungen geknüpft sind (die Maßnahme muss verhältnismäßig sein, da sie ein heiliges wirtschaftliches Grundrecht der Kapitaleigentümer betrifft) und jedenfalls ziemliche gesetzgeberische Winkelzüge verlangen. Z. B. könnte der Rat der EU (Ministerrat Ecofin) Kapitalbewegungen zwischen EU und Drittstaaten beschränken, jedoch nur befristet und nur wenn das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion durch die unbeschränkten Kapitalbewegungen schwerwiegend gestört ist. Oder unter bestimmten Bedingungen könnte es für Mitgliedsstaaten nationale Schlupflöcher geben, über die Besteuerung von Kapitalanlagen.

Die Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages kommt zu dem wenig überraschenden Schluss, dass „keiner der Ausnahmetatbestände des Art. 65 Abs. 1 AEUV die Einführung der vorgeschlagenen Steuerarten (Börsenumsatz-, Tobin- oder Finanztransaktionssteuer, Anmerk. ES) rechtfertigen kann.“⁵⁴

EU-Beitritt und Binnenmarktintegration: Wege zur sozialen Konvergenz?

„Unsere Städte sind umzingelt von Gewerbegebieten, die wir den Ausländern wie eine Prostituierte anbieten.“
(Vaclav Havel)

„Wenn Deutschland niest, liegt Ungarn schon im Bett“
(ungarische Redensart zur wirt. Abhängigkeit Ungarns)

Der deutsche EuGH-Richter Thomas von Danwitz hält die oben kritisierten EuGH-Entscheidungen nicht für unsozial, schließlich sorgten sie für einen Marktzugang der neuen EU-Länder im Binnenmarkt:

„Es ist ein Interessenausgleich zwischen den neuen und den alten EU-Staaten. Die neuen EU-Staaten erhalten mit ihren Dienstleistungen, insbesondere im Bausektor, Zugang zu den Märkten der alten EU-Staaten und können dabei ihre günstigen Lohnkosten nutzen. Um den sozialen Frieden zu sichern, können aber die alten EU-Staaten die Einhaltung von Mindestlöhnen und allgemein verbindlichen Tarifverträgen verlangen.“⁵⁵

Ich teile diese Ansicht nicht. Durch die In-Konkurrenz-Setzung der Arbeitenden wird ja kein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen. Und: Wer nutzt im grenzüberschreitenden

54 Heimbach, u. a. Spannungsverhältnis, a.a.O.

55 Interview mit Thomas von Danwitz, a.a.O.

Dienstleistungsverkehr das Lohngefälle aus? In wessen Taschen landet der Sonderprofit? Die öffentliche Hand hat einen Auftrag vergeben und die Einhaltung der örtlichen Tarife verlangt. Der Generalunternehmer, der den Zuschlag erhielt, kannte die Tarifbindung ja wohl und hat auf der Grundlage sein Angebot eingereicht, d. h. er musste die Arbeitskosten richtig kalkuliert haben. Er beauftragte einen polnischen Subunternehmer, der für weniger als die Hälfte des Tariflohns arbeiten ließ - und zudem auch erheblich weniger als den Bau-Mindestlohn zahlte. Wer hat sich den Sonderprofit von 50 % der Lohnkosten angeeignet, also die Differenz zwischen dem, was der Staat zahlte und den Dumpinglöhnen? Der EuGH macht mit seiner Vorgabe, die Regierung könne ja Mindestlöhne erlassen oder die Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären, die Gewerkschaften zum Spielball der Koalitionskämpfe und Unternehmer-Taktik. Schließlich müssen die Unternehmerverbände zusammen mit den Gewerkschaften den Allgemeinverbindlichkeitsantrag stellen, und die Arbeitgeberverbände sehen allgemeinverbindliche Tarifverträge nur als Ausnahme an. Zudem zeigt die Intervention des Binnenmarktkommissars beim Postmindestlohn, dass in EU-Sicht nur niedrige Löhne gute Löhne sind.

Die Annahmen von von Danwitz sollen im Folgenden überprüft werden. Wie haben sich der Beitrittsprozess und die Binnenmarktintegration auf die mittel-ost-europäischen Länder ausgewirkt?⁵⁶

Vergleicht man die Reallohnzuwächse in der EU von 2000 bis 2008, so fallen im Schnitt deutlich höhere Lohnsteigerungen bei den seit 2004 beigetretenen mittel-ost-europäischen Ländern (MOEL) auf: Polen liegt mit 19 % eher am unteren Ende der Neumitglieder, Tschechien hat 40 %, Ungarn 66 % Steigerung erlebt, das Baltikum eine Verdoppelung. Rumänien hat in der kurzen Zeit seiner EU-Mitgliedschaft eine Verdreifachung seiner Reallöhne zu verzeichnen. Zweistellige Zuwachsraten sind auch in den Alt-EU-Ländern nicht selten, wobei die 6 Gründerstaaten des Gemeinsamen Marktes in der unteren Hälfte angesiedelt sind. Das einzige Land mit Reallohnverlusten ist Exportweltmeister Deutschland.⁵⁷

Auch bei den Arbeitslosenzahlen zeigt die Statistik für den Zeitraum 2000 bis 2008 eine erfreuliche Entwicklung. Von einem Höchststand Anfang der 2000er Jahre (Slowakei, Polen und Bulgarien über 19 %) hat sich die Arbeitslosigkeit bis 2008 auf die Hälfte (Slowakei, Estland, Tschechien) oder sogar ein Drittel (Bulgarien, Polen, Litauen) reduziert. Für viele EU-Neumitglieder lag die Arbeitslosenquote 2007 bei oder unter dem Durchschnitt der EU-15-Länder, der mit 7 % angegeben wird.⁵⁸ Das BIP-Wachstum lag in 2007 bei den meisten EU-Neumitgliedern bei 6 bis 7 %, mit einzelnen Ausreißern nach oben (Polen und Lettland über 10 %) und unten (Ungarn 1,3 %)⁵⁹.

56 Als detaillierte Darstellungen zur EU-Osterweiterung seien empfohlen: Hannes Hofbauer: EU-Osterweiterung. Historische Basis - ökonomische Triebkräfte - soziale Folgen. Wien 2007, sowie der Konferenzband: Quo vadis EUropa? Irrwege und Auswege. Reader zur Konferenz EU global -fatal 2, 2007

57 „Wo die Lohnentwicklung lahm“. Diagramm des Globus-Informationendienstes nach Zahlen der EU-Kommission und des WSI-Tarifarchivs, 25.9.2008 <http://www.picture-alliance.com/index.htm>

58 Wirtschaftskammer Österreich: Arbeitslosenquoten, www.wko.at/statistik/eu/europa-arbeitslosenquoten.pdf+entwicklung+arbeitslosigkeit+europa&hl=de&gl=de&pid=bl&srcid=ADGEE5iEI3y6Opn8tQFfaZKfgcElu9jDl6edP0_3SapRT4JiCH9oq8E6A1egMyairimnmDnuaSw6krEaSo0LjFO-A2itVWXb6sJ4JqBeORbQX54jWUE139MUfpiT8UajQ (Abruf 7.1.2010)

59 EDUHI education highway - das oberösterreichische Bildungsnetz

Nach diesen Zahlen zu urteilen, ist der EU-Beitritt ein wirtschaftlicher und sozialer Erfolg für die Neumitglieder. Allerdings ist zu bedenken, dass nur derjenige als arbeitslos gilt, der nicht mindestens 1 Stunde pro Woche arbeitet⁶⁰. In den noch stark durch landwirtschaftliche Selbstversorgung geprägten Ländern gibt es darüber hinaus eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit. Nach Marek Szolc erhalten 85 % der Arbeitslosen in Polen keinerlei finanzielle Unterstützung⁶¹. Wie viele von ihnen sind wohl in der offiziellen Statistik überhaupt nicht erfasst? Auch sind die Quoten angesichts der Krise nicht fort-schreibbar. Für 2009 und 2010 wird von der EU-Kommission ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 30 - 50 % prognostiziert. Darüber hinaus ist gerade nicht alles sozial, was Arbeit schafft, wie die Berichte über skandalöse Arbeitsbedingungen sowohl unter osteuropäischen Wanderarbeitern auf westlichen Baustellen oder Äckern oder unter Beschäftigten bei westdeutschen Konzernen in Osteuropa belegen.⁶² Da erhalten die von westdeutschen Unternehmen über osteuropäische Subunternehmer angeheuerten Bauarbeiter wochenlang keinen Lohn, werden zu überlangen Arbeitszeiten gezwungen, in Container direkt an der Baustelle gepfercht. Ob Real, Lidl oder Mediamarkt, Auchan, Tesco oder Carrefour - überall würden die polnischen Angestellten „im Grunde wie Leibeigene behandelt“ kritisiert die Gewerkschaft Solidarnosc.⁶³ „Inzwischen werden mehr aktive Gewerkschafter entlassen als damals im Kriegszustand“, stellt Solidarnosc-Chef Sniadek fest.⁶⁴

Um die Erfolgsmeldungen in den MOEL einzuschätzen, muss man sich auch einen Eindruck vom Ausmaß und den Folgen der Arbeitsmigration verschaffen. Wegen niedriger Löhne und schlechter Arbeitsbedingungen waren laut einer Umfrage 2007 20 % der Letten bereit, ihr Land zu verlassen.⁶⁵ Gegen den daraus resultierenden Arbeitskräftemangel mit entsprechend verbesserter Verhandlungsposition der Lohnabhängigen hat der Internationale Währungsfonds Lettland vor ein paar Jahren „dringend angeraten“, die Grenzen für eine Arbeits-Immigration nach Osten (Russland)⁶⁶ zu öffnen, um „dadurch den Lohnanstieg und die Inflation einzudämmen“. In der Krise sind die Migranten mit als erste von Arbeitslosigkeit betroffen: „Jüngsten Statistiken zufolge kommt ein Viertel aller Obdachlosen in London aus Osteuropa. In Madrid, das ebenfalls einen jahrelangen starken Anstieg von Zuwanderern gesehen hat, ist sogar jeder zweite Obdachlose ein Migrant.“⁶⁷

Im Hinblick auf die sozialen Folgen der Migration für die Herkunftsländer sei hier exemp-

http://www.eduhi.at/dl/EDUHI_Okt2008.ppt

60 Vgl. Statistisches Bundesamt: Deutschland in der Europäischen Union, 2006, S. 44

61 Szolc, Marek: Welche Rolle hat ein Sozialarbeiter in Polen. Unveröff. Manuskript 2007; Vgl. auch *Ewa Ziótkowska*: Die polnische Armut und das Grundeinkommen. Vortrag beim ESF in Athen 2007 (unveröff. Manuskript)

62 Vgl. Eske Hicken: Schuften ohne Lohnabrechnung. Wanderarbeiter in Deutschland. In: Frankfurter Rundschau, 24.11.2006

63 Thomas Rautenberg: Media Markt feuert Gewerkschafter. Missachtung von Arbeitnehmerrechten in Polen. Tagesschau 22.10.2006

64 Rautenberg, a.a.O.

65 One in five Latvians ready to leave for better pay: poll. Baltic Times 12.3.2007

<http://www.baltictimes.com/news/articles/17484/> (Abruf 21.3.2007)

66 Kaspar Näf: Lettland vor einem neuen Migrations-Dilemma. Wachsender Druck zur Öffnung der Grenzen nach Osten. In: NZZ, 26.9.2006. Ähnliche Beobachtungen für Estland beschreibt die estnische Tageszeitung Postimees, 24.7.2006.

67 Brüssel plant EU-weite Regelungen für Migranten. In: Die Welt 13.7.2010

<http://www.welt.de/wirtschaft/article8437776/Bruessel-plant-EU-weite-Regeln-fuer-Saisonarbeiter.html>

larisch Rumänien angeführt⁶⁸. 2008 arbeiteten 2 Millionen Rumänen im Ausland, das sind knapp 10 % der Gesamtbevölkerung und über 16 % der erwachsenen Bevölkerung im Erwerbsalter. Während die Eltern - wegen der Sprache vorzugsweise in Italien oder Spanien - als Bauarbeiter, in der Landwirtschaft oder als Dienstboten in Privathaushalten arbeiten, werden die minderjährigen Kinder in Rumänien zurückgelassen, meistens bei ihren Großeltern. In Rumänien ist fast jedes 10. Kind davon betroffen. Journalisten schufen für diese Migrantengewaisen den treffenden Begriff „Eurogeneration allein gelassen“. Bei den Kindern zeigen sich erhebliche psychische Störungen, Entwicklungs- und Schulprobleme, die Großeltern sind überfordert. Diese sozialen Folgen werden in der Öffentlichkeit und den Bilanzen der EU-Kommission nicht angesprochen.

Von den in den Statistiken aufgeführten Lohnzuwächsen haben vor allem die Mittelschichten profitiert. „Für die Mehrheit der Bevölkerung in Zentral- und Südosteuropa dagegen waren auch die Jahre des 'goldenen Zeitalters' keine wirklich fetten Jahre“, sondern gekennzeichnet durch „zunehmende soziale Ungleichheit“ und „zunehmende Unsicherheit der Beschäftigung und die damit einhergehende Prekarisierung der Lebensverhältnisse“.⁶⁹

Die Lohnzuwächse werden zudem von den Regierungen der östlichen Neumitglieder mit gemischten Gefühlen betrachtet: Die osteuropäischen Staaten hoffen durch Beibehaltung des Lohn- und Sozialgefälles zu den Alt-EU-Ländern Investoren anzulocken und so ihre eigenen Länder wirtschaftlich entwickeln zu können.

„Die Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten prägen die Haltungen der osteuropäischen Regierungen zur Fortentwicklung des europäischen Integrationsprojektes. Speziell den ultraliberalen Kräften ging es bei den Verhandlungen um die Weiterentwicklung der vertraglichen Grundlagen der EU um die Bewahrung nationalstaatlicher Prärogative in der Fiskal- und Sozialpolitik, damit über niedrige Standards Auslandskapital angezogen werden kann.“⁷⁰

Die eigene Bevölkerung der Ausbeutung durch ausländisches Kapital andienen - welche eine demütigende Perspektive für Länder, die - bevor die Idee missbraucht und verbogen wurde - die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen überwinden wollten.

Das bekannteste Beispiel für die wirtschaftliche Abhängigkeit der MOEL und die daraus resultierende Erpressbarkeit ist aus jüngster Zeit die Verlagerung der Handy-Fertigung von Bochum nach Rumänien. Nokia übte Druck auf die rumänische Regierung aus, die Arbeitszeitordnung „flexibler“ zu machen und statt maximal 48 Stunden Arbeitszeiten von bis zu 70 Wochenstunden zu erlauben.⁷¹

Regierungen und Beschäftigte werden EU-weit als Geiseln der Konzerne und ihrer Grundfreiheiten gehalten. So erhält Renault z. B. in Slowenien für den Bau einer Autofabrik

68 Vgl. Keno Verseck: Die Kinder der Erdbeerpflücker. In Rumänien wächst eine Generation von Migrantengewaisen heran. In: *Le Monde diplomatique*, September 2008

69 Ehrke, Michael: Die globale Krise an der östlichen Peripherie Europas. Platzt die Illusion der Konvergenz? In: *IPG* 3/2009, S. 62

70 Becker, Joachim: Der Drang nach Osten: Wirtschaftliche Interessen und geopolitische Strategien. In: *Kurswechsel* 2008

71 Rumänische Gewerkschaft wirft Nokia Sklaverei vor. In: *Spiegel online*, 19.2.2008
URL: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,536348,00.html> (Abruf 19.02.2008)

Subventionen in der Höhe der Lohnkosten für 5 Jahre für die 500 Arbeiter.⁷² In dem Bestreben, die Fertigung in Bochum zu halten, haben sich die Beschäftigten bereit erklärt, für ungarisches Kostenniveau zu arbeiten - ein eindrückliches Beispiel für die Erniedrigung der menschlichen Würde zum Tauschwert.

Dabei gibt es allerdings keine Chance durch angepasstes Verhalten oder vorweg nehmenden Gehorsam der Geiselhaft zu entgehen, wie die Entwicklung in Rumänien exemplarisch zeigt. In einem Artikel in der rumänischen Tageszeitung *Evenimentul Zilei* unter dem Titel: „Die Karawane zieht weiter“ heißt es:

Erst vor kurzem verlegte das finnische Mobilfunkunternehmen ein Werk von der deutschen Stadt Bochum ins rumänische Jucu. Nun trifft es wiederum Rumänien: Der schwedische Möbelkonzern Ikea hat wegen zu hoher Produktionskosten (Hervorh. E.S.) einen Zulieferbetrieb in der Stadt Siret geschlossen. 500 Menschen verlieren damit ihren Job. "Wir können nicht einmal sagen, dass das die Strafe der Götter ist, für das, was wir den Deutschen in Bochum angetan haben, als wir Nokia überzeugten, ins rumänische Jucu zu kommen. [...] Jucu könnte eines Tages das neue Bochum werden."⁷³

Der tschechische Präsident forderte 2007 die Arbeiter zur Mäßigung auf, als die Skoda-Arbeiter einen Anteil an der Steigerung des Vorsteuergewinns um 41 % verlangten. Die Erhöhung der Lohnkosten könnte die Position Tschechiens in der Standortkonkurrenz schwächen. In der Tat - die Karawane zieht weiter, z. B. in Richtung Ukraine, wo nur 1/10 der tschechischen Lohnkosten anfallen.⁷⁴

Die westlichen Konzerne sahen sich mit der Marktöffnung nach Osten vor paradiesische Expansions-, Aneignungs- und Profitmöglichkeiten gestellt: Es ist „als ob wir ein neues Südostasien auf unserer Türschwelle entdeckt hätten“, freute sich der Sprecher des European Round Table of Industrialists, ERT, Keith Richardson, angesichts des Zusammenbruchs der Ökonomien im Osten.⁷⁵ Die im Vergleich zu früheren Erweiterungen harte Strategie der EU-Kommission verlangte rasche Kapitalverkehrsfreiheit, Privatisierungen und Marktöffnung, ohne zuvor ein soziales Schutznetz für die Beschäftigten aufzubauen oder Kartellgesetze vorzusehen. Die EU-Kommission verweigerte bei der Osterweiterung Übergangsfristen und finanzielle Ausgleichsmaßnahmen, die bei der Süderweiterung um Spanien, Portugal und Griechenland noch gewährt worden waren.⁷⁶ Auch wenn die Widerständigkeit der süd-ost-europäischen Länder gegenüber dem Liberalisierungsdruck und den Schocktherapien aus Brüssel unterschiedlich ausgeprägt war, konnten sich westliche Konzerne strategisch wichtige Sektoren wie Banken, Medien, Handel, Energie- und Wasserversorgung aneignen. Die Metro-Gruppe ist die Nummer eins der internationalen Handelsketten in Polen. Der Anteil ausländischer Banken beträgt 2008 in Polen 67 %, in Ungarn 82 %, in der Slowakei, in Estland, Litauen und Tschechien weit über 90 %! Lediglich Slowenien, das sich dem Liberalisierungsdiktat des Westens entgegen stellte,

72 Nach Jose Mencinger bei der Konferenz EU global fatal 2, Stuttgart, 30.-31.3.2007

73 Die Karawane zieht weiter. In: *Evenimentul Zilei*, 10.09.2008 (Übersetzung eurotopics)

74 Kirchgeßner Kilian: Das Ende der Bescheidenheit. In: *Frankfurter Rundschau*, 2.5.2007

75 Zit. nach Konzern Europa, a.a.O.

76 Vgl. Bohle, Dorothee: Die Krise des demokratischen Kapitalismus in Osteuropa. In: *Quo vadis Europa*, a.a.O., S. 11 - 20, Huffs Schmidt, Jörg: Die neoliberale Deformation Europas. Zum 50. Jahrestag der Verträge von Rom. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2007_03; vgl. für den Agrarsektor Hofbauer, EU-Osterweiterung, a.a.O., S. 272 f

liegt mit 34 % weit unter dem Durchschnitt der anderen Transformationsländer.⁷⁷

„Die süd-, west- und nordeuropäischen Banken agierten in Zentraleuropa und auf dem westlichen Balkan nicht anders als amerikanische Hedgefonds und Hypothekenbanken auf dem Subprimemarkt“, fasst Michael Ehrke das Gebaren der Banken zusammen.⁷⁸ Im Vordergrund standen kurzfristige Profite. Solche Aneignungen werden mit dem Begriff der ausländischen Direktinvestitionen (FDI) beschönigt. Als die Konzernmütter in die Finanzkrise gerieten, reduzierten sie ihre Kredite auch in Zentral- und Südosteuropa. Die auf Kapitalzuflüsse angewiesenen Länder gerieten in eine Zahlungsbilanzkrise, die sich mit der folgenden Abwertung der lokalen Währungen verschärfte, da sie die Last der Auslandsverschuldung erhöhte.

Die FDI haben insbesondere die Slowakei, Polen, Ungarn und Tschechien in eine hohe Abhängigkeit vom Westen gebracht, indem sie als verlängerte Werkbänke in die Wertschöpfungskette der Automobilindustrie integriert wurden. Welche Erpressbarkeit mit den FDI verbunden ist, macht auch ein dreister Eingriff in die Souveränität Ungarns deutlich. In Ungarn wurden kürzlich westlichen Konzernen Lizenzen für Wasserversorgung, Radiosender und Transportdienstleistungen entzogen. U. a. hat der lokale Bürgermeister in Pecz den französischen Energiekonzern GDF-Suez aus dem städtischen Wasserversorger heraus gedrängt. Die Stadt wirft den Franzosen überzogene Preise vor. Ob solch frechen Verhaltens richteten 9 westliche Botschaften, darunter Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Großbritannien, eine öffentliche Protestnote „Joint statement on transparency“ an die ungarische Regierung, in der die selbst ernannten "friends of Hungary" unverhohlen mit der Abwanderung der Investoren drohen, falls Ungarn nicht für "Transparenz" und ein Investoren freundliches Klima Sorge:

„foreign investors will make their own decisions about where they will commit their resources. As friends of Hungary, we hope that the investment climate here remains one that makes the nation an attractive destination for those resources“.⁷⁹

Es wird in dem Brief auch Wohlverhalten und Dankbarkeit der Ungarn angemahnt, nachdem man ihm in der Krise geholfen habe. Alle postkommunistischen Länder weisen Leistungsbilanzdefizite auf. Sie belaufen sich für 2008 zwischen 3,5 % des BIP für Tschechien bis 24 % für Bulgarien⁸⁰ „Das Kapital fließt von Ost nach West“ stellt Hannes Hofbauer fest.

„Damit ist die Strategie der EU, Osteuropa zur 'chasse gardée' für westeuropäische Konzerne zu machen, aufgegangen. Besonders hoch sind die Anteile der Niederlande (17,8%), der BRD (17,1%) und Österreichs.“⁸¹

77 Vgl. Ehrke, Michael: Die globale Krise an der östlichen Peripherie Europas. Platzt die Illusion der Konvergenz? In: IPG 3/2009, S. 64

78 Ehrke, Globale Krise, a.a.O. S. 58

79 Menzel, Stephan: Westliche Investoren setzen Ungarns Regierung unter Druck. In: Handelsblatt, 24.11.2009; Joint statement on transparency 18/11/2009 Website der deutschen Botschaft in Ungarn, http://www.budapest.diplo.de/Vvertretung/budapest/de/Transparency_Seite.html (Abruf 25.11.2009) ;

80 Vgl. Ehrke, Globale Krise, a.a.O. S. 64

81 Becker, Drang nach Osten, a.a.O.

Deutschland – Täter oder Opfer? Wer heizt die „Schmutzkonzurrenz“ an?⁸²

„Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren
aufgebaut, den es in Europa gibt.“

(Kanzler Schröder, Weltwirtschaftsforum in Davos, 2005)

Die Zahlen sprechen für Deutschland eine deutliche Sprache. Von allen EU-Ländern ist Deutschland das einzige, das in den 8 Jahren von 2000 bis 2008 – trotz Aufschwungs - Reallohnverluste hinzunehmen hatte. Sie fallen besonders hoch aus bei den Geringverdienern. Deren Anteil wiederum ist von 14,6 % in 1998 auf 21,5 % in 2007 um 50 % gestiegen. In 2007 arbeiteten 6,5 Mio Beschäftigte für Niedriglöhne.⁸³ Eine Grafik der Frankfurter Rundschau nennt unter Berufung auf die Arbeitsagentur für 2009 über 7 Millionen Minijobber. Selbst 14,1 % der Vollzeitbeschäftigten erhielten in 2007 nur Bruttolöhne von durchschnittlich 6,88 im Westen und 5,60 Euro in Ostdeutschland. 4/5 der Niedriglohnbezieher sind dabei formal qualifiziert – sie verfügen über eine Berufsausbildung oder gar einen akademischen Abschluss.⁸⁴ Ebenso bedenklich entwickelt sich in Deutschland die Zeitarbeitsbranche. Bei den Zeitarbeitern kumulieren zwei Unsicherheiten der abhängig Beschäftigten: Neben der größeren Arbeitsplatzunsicherheit der geringere Lohn. Die Gruppe der Zeitarbeiter gehört zum Großteil zu den Niedriglöhnern. Im Gegenzug sind die Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Zeitraum von 2000 bis 2008 um 40 % gestiegen, – nicht berücksichtigt sind die Erträge, die über das weit verzweigte Schattenfinanzsystem an den Steuerbehörden und der offiziellen Statistik vorbei geschleust wurden. Im Ergebnis hat die soziale Ungleichheit und Armut in der Periode der rot-grünen Regierung so stark zugenommen wie noch nie in der Bundesrepublik und wie in keinem anderen OECD-Land.⁸⁵

Das systematische Lohndumping (Agenda 2010 mit ihren Deregulierungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Reformen) und bei den Sozialversicherungen (Rente), die Ablehnung von Mindestlöhnen) haben Deutschland zwar zum Exportweltmeister gemacht, davon profitierten die Beschäftigten, Arbeitslosen, Rentner und Kinder aber nicht. Die negativen Folgen der deutschen Wettbewerbsstärkungspolitik sind indes in ganz Europa zu spüren. Die deutschen Lohnstückkosten sind von 1998 bis 2008 so gut wie gleich geblieben, während sie in den Euroländern in den 10 Jahren um knapp 20 % gestiegen sind.⁸⁶ Heiner Flaßbeck weist darauf hin, dass deutsche Lohnstückkosten bei nahe 0 % die Wettbewerbsposition

82 Engelen-Kefer, Ursula: Der Mindestlohn-„Kompromiss“ der Großen Koalition aus gewerkschaftlicher Sicht. Nachdenkseiten 20.6.2007 <http://www.nachdenkseiten.de/?p=2423> (Abruf 15.1.2010)

83 Vgl. auch die Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen: „mehr als 20 Prozent aller Beschäftigten für weit weniger als zehn Euro in der Stunde“. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,708712,00.html> 27.7.2010

84 Jahnke, Joachim: Schon fast 7 Millionen Niedriglöhner. 20.7.2009 <http://www.jjahnke.net/niedrig.html> (Abruf 16.1.2010); Entwicklung der Mini-Jobs, Frankfurter Rundschau 8.2.2010

85 Dauderstädt, Michael, Hillebrand, Ernst: Exporteuropameister Deutschland und die Krise. In Wiso direkt, hrsg. Von der Friedrich-Ebert-Stiftung, April 2009, S. 1 - Vgl. auch die neueste Studie des DIW: „14 Prozent der deutschen Bevölkerung oder 11,5 Millionen Menschen leben nach den für die Studie ausgewerteten Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) unter der Armutsschwelle, was heißt, dass sie weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung haben“. Florian Rötzer: Zunehmendes Armutrisiko in Deutschland. In: Telepolis, 17.2.2010, <http://www.heise.de/tp/blogs/8/147091>

86 Deutsche Löhne hinken hinterher. Fakten-Blatt zu Hartz I-IV. In: Frankfurter Rundschau, 12.2.2010 http://www.fr-online.de/em_cms/multifunktion?em_art=gallery&em_loc=3279&em_cnt=2285800

der europäischen Länder schwächen, die sich mit ihrer Lohnstückkostenentwicklung im Zielkorridor der von der EZB vorgegebenen 2 % Inflationsrate bewegen. Auf Kosten ihrer europäischen Nachbarn hat die deutsche Volkswirtschaft seit 2003 einen Leistungsbilanzüberschuss von 600 Mrd Euro angehäuft. „Bei den baltischen Ländern machen die seit 2003 aufgelaufenen Handelsdefizite gegenüber Deutschland zwischen einem Viertel und einem Fünftel des BIP aus“.⁸⁷

Jedes Jahr legen die europäischen Nachbarn ein Konjunkturprogramm von 100 - 130 Mrd. Euro für die deutsche Volkswirtschaft auf, während die privaten und öffentlichen Haushalte des Exportweltmeisters den Gürtel enger schnallen statt zu konsumieren und zu importieren.⁸⁸

Eine solche Situation hätte zu Zeiten von nationalen Währungen zur Aufwertung der deutschen und Abwertung der anderen Währungen geführt; diese wichtigen Anpassungsinstrumente zum Ausgleich von zu großen Ungleichgewichten sind im Euro-Verbund entfallen.⁸⁹ Dass Deutschland mit seiner „Beggary thy neighbour“-Politik sich unkooperativ und uneuropäisch verhält, wird in den deutschen Mainstream-Medien nicht vermittelt. Stattdessen wird das Bild vom ›deutschen Zahlmeister Europas‹ kultiviert. Die Zeiten, dass mit deutschem Geld europäische Bruchlinien überbrückt würden, seien vorbei. Und angesichts der Frage, ob die EU und speziell Deutschland jetzt nicht Griechenland beispringen müsse, hören wir lautes Geschrei, dass Deutschland das Vorbild sei, an dem sich die anderen Länder gefälligst orientieren sollten, statt über ihre Verhältnisse zu leben. Merkel lehnt eine europäische „Transferunion“ ab und verschweigt dabei, dass sie seit Einführung des Euro längst eingerichtet ist, zugunsten der deutschen Exportwirtschaft.

Interessant ist auch, dass Frankreich schon in den 50er Jahren bei den Verhandlungen zum Gemeinsamen Markt das Thema Störungen und Unausgewogenheiten der Gesamtbilanzbilanzen auf die Tagesordnung setzte. Es problematisiert, dass Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten nicht zu einer Störung des Zahlungsbilanzgleichgewichts bei anderen führen dürften und sieht entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vor.⁹⁰ Wie wir sehen, konnte sich Frankreich damit gegen deutschen Widerstand bis heute nicht durchsetzen.

Wir erleben eine Situation, in der zwar die Beschäftigten einzelner Branchen dem Export ihren Arbeitsplatz verdanken, sie bezahlen ihn aber mit Lohnstagnation und dem Anheizen des Lohn- und Sozialdumpings bei den europäischen Partnern. Als allgemeiner Rat ist die deutsche Politik indes untauglich. Standortkonkurrenz in Form von Lohndumping gewinnt immer nur einer: The winner takes it all.

87 Dauderstädt / Hillebrand, a.a.O., S. 3; eine detaillierte Aufstellung für 2008 findet sich unter:

Deutschland und die Weltwirtschaft. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung. Februar 2010
http://www.bpb.de/wissen/9WBD1R.0.0.Deutschland_und_die_Weltwirtschaft.html (Abruf 17.2.2010)

88 Dauderstädt / Hillebrand, a.a.O. S. 2

89 Vgl. Huffs Schmid, Jörg: Deutschland als Zuchtmeister Europas. In: Blätter für deutsche und internationale Politik,

90 Dok. 22: Arbeitsgruppe für den Gemeinsamen Markt. Neufassung des Art. 56 des Entwurfs von Artikeln, Vorschlag der französischen Delegation, 11.9.1956; Vgl. auch Keynes Konzept Prinzip des *creditor adjustment* sein. Es bedeutet, dass Sanktionen gegen Länder verhängt werden können, die einen Handelsüberschuss erzielen. Verschuldete Länder dagegen können Überziehungskredite bei einer internationalen Clearing-Institution in Anspruch nehmen. Diese sollte, um das nötige Geld aufzubringen, eine internationale Reservewährung (namens *bancor*) auflegen. (Vgl. Galbraith: Die Weltordnung nach Keynes. Von der Freiheit Schulden zu machen. In: Le Monde Diplomatique 16.5.2003 http://www.monde-diplomatique.de/pm/2003/05/16.mondeText.artikel_a0066.idx.19)

Zusammenfassung - Schlussfolgerungen

Zusammenfassend kann man innerhalb der EU verschiedene Grundtendenzen ausmachen: Es gibt eine soziale und wirtschaftliche Spaltung zwischen alten und neuen Mitgliedsländern, zwischen Verlierern und Gewinnern der Standortkonkurrenz und Erweiterungsprozesse.

„Die EU-Politik hat zur Herausbildung einer ökonomisch sehr abhängigen und teils sehr krisenanfälligen inneren Peripherie [...] beigetragen. Die auf permanenten Kapitalimport bauenden Entwicklungsmodelle in Osteuropa sind in einer Sackgasse. Das gilt insbesondere für die Staaten, die eine Strategie der abhängigen Finanzialisierung verfolgten. Die Perspektiven der Region sind duster“, formulierte Joachim Becker schon 2008.⁹¹

Auch innerhalb jedes Landes ist die soziale und wirtschaftliche Spaltung gewachsen, z. B. prosperierende industrielle Cluster-Regionen gegenüber abgehängten Regionen und Menschen. Parallel zur Zunahme der sozialen Ungleichheit entziehen sich die Konzerne der gesellschaftlichen Verantwortung, z. B. für die Finanzierung des Staatshaushalts, oder schlimmer noch, fügen den Gesellschaften finanziellen und ökologischen Schaden zu. Die soziale Desintegration nimmt zu, einmal in Folge der gegenläufigen Richtungen der Karawane der Fertigungskette Richtung Osten - gegenüber der Karawane der Menschen Richtung Westen und zum zweiten infolge des Flexibilitätsdrucks auf alle Beschäftigten. Für die Beschäftigten ist in der EU-Freizone vor allem die Anpassung an die vom internationalen Kartell vorgegebenen ständig wechselnden Bedingungen vorgesehen. „Der Tagelöhnerstatus ist das neoliberale Idealbild für die Arbeitskraft.“⁹² Diese Grundhaltung spiegelt sich in den Aufgaben des europäischen Sozialfonds. Er soll laut Lissabon-Vertrag

„die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitnehmer (fördern) [...] sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse ... erleichtern.“⁹³

Hinzu kommt die soziale Fragmentierung jedes einzelnen Menschen, der zu sich selbst in Widerspruch gerät, indem er sich einer schizophrenen Situation gegenüber sieht als Arbeitnehmer andere Bedürfnisse und Interessen zu haben als als Kunde / Verbraucher oder gar als Shareholder für die private Altersvorsorge. Indem die EU mit ihren Maßnahmen regelmäßig die Vorteile der Verbraucher (geringe Kosten, Bsp. Roaming-Gebühren, Postdienste) in den Mittelpunkt rückt, trägt sie zur **ideologischen - nicht realen - Entsorgung sozialer Ungleichheitskonzepte** bei. Es sind nicht allein Vorgaben der EU oder die Erweiterungsprozesse, die in den alten Mitgliedsländern Druck auf Löhne und Sozialstandards bewirken. Die nationale Politik, hier insbesondere die deutsche, spielt eine erhebliche Rolle dabei, wie es um die soziale Entwicklung Europas bestellt ist.

91 Becker, Drang nach Osten, a.a.O.

92 Die wahren Ursachen der Finanzkrise. Interview mit Werner Rügemer

<http://www.gulli.com/news/interview-die-wahren-ursachen-der-finanzkrise-2-2009-12-21>

93 Nebenbei bemerkt: Der Begriff des Berufs, in dem sprachgeschichtlich noch die Berufung zu einer wichtigen Aufgabe, die eigene besondere Kompetenz zu finden ist, ist seit einiger Zeit vom Begriff des Job abgelöst worden. Das englische Wort Job bezeichnete im 14. Jahrhundert einen Klumpen oder eine Ladung, die man herumschieben konnte. Genau so wird mit den Beschäftigten im Unsozial-Europa verfahren., Vgl. Richard Sennett: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 4. Auflage 2008, S. 10

Auch der jüngste Entwurf der EU-Kommission für eine Strategie 2020, die aus der EU „einen intelligenteren und ökologischeren sozialen Markt“ machen soll und die auslaufende Lissabon-Strategie fortsetzen soll, bleibt der kapitalistischen Logik verhaftet: Zunächst müsse neues Wachstum generiert werden, um die krisenbedingten Arbeitsplatzverluste wettzumachen. Die abhängig Beschäftigten werden angetrieben, mehr zu leisten, sonst könnten sie ihren Standard nicht halten: „Wir brauchen mehr Wirtschaftswachstum, um unser Sozialmodell auf solider Grundlage zu finanzieren [und] unseren europäischen Lebensstil zu erhalten“, erklärte der frisch installierte Präsident der Europäischen Union, Herman Van Rompuy.⁹⁴

Die neuen Ziele lauten⁹⁵: „Wertschöpfung durch Wissen, Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften sowie Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft“. Das Perfide ist, dass man sich sprachlich Werte und Ziele der sozialen Bewegungen aneignet, diese Ziele durch deren eng gefasste Operationalisierung jedoch ins Gegenteil verkehrt und ihrer emanzipativen Kraft beraubt: „Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum“ deformiert Bildung zu Fähigkeiten, die „primär wirtschaftlich verrechen- oder verwertbar sind“⁹⁶. Innovation und Kreativität sollen gefördert werden durch „Modernisierung der Regelung der Rechte am geistigen Eigentum“; soziale Teilhabe wird verkürzt auf das „Erreichen einer ›digitalen Integration‹ (als) zentraler Bestandteil der allgemeinen sozialen Eingliederung“, d. h. wer einen schnellen Internet-Zugang hat, ist Teil der integrativen EU-Gesellschaft. „Europa kann nur dann gedeihen, wenn die Arbeitnehmer mit ihren Qualifikationen einen Beitrag zu einer wissensbasierten Wirtschaft leisten und sie sich zunutze machen“. Die Verantwortung dafür, ob jemand in den Arbeitsmarkt integriert wird, liegt beim einzelnen, seiner Qualifikations- und Mobilitätsbereitschaft sowie seiner Flexibilität, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU bremsenden Errungenschaften im Arbeits-, Tarif- oder Sozialrecht aufzugeben.

Die Opfer und Objekte der erzwungenen „Strategie der permanenten Innovation“ werden zu Tätern umdefiniert. Damit entledigt sich das Establishment bequem der Verantwortung für Arbeitslosigkeit, soziale Desintegration und ihre Folgen: gesellschaftliche Entwurzelung, Entwertung beruflicher Fähigkeiten, Identitätskrise und diffuse Angst.⁹⁷

Soziale Gesichtspunkte wirken in diesem Kontext wie Fremdkörper oder bleiben der Verwertungslogik verhaftet, z. B. die von der Kommission angemahnte Verantwortung von Regierungen und „Arbeitgebern“ „in Bezug auf **Investitionen in Humankapital** und Schutz der Menschen“ (Hervorh. E. S.). „Bestürzt über die mangelnde soziale Dimension im Entwurf der ‚2020-Strategie‘ der Europäischen Kommission“ äußerten sich

94 EU-Sondergipfel konzentriert sich auf Wirtschaft und Beschäftigung. In: Euractiv 5.1.2010

<http://www.euractiv.com/de/prioritaten/eu-sondergipfel-konzentriert-wirtschaft-beschftigung/article-188556> (Abruf 8.1.2010)

95 Die folgenden Zitate aus: „Kommission startet Konsultation zur EU 2020: Eine neue Strategie, um aus der EU einen intelligenteren und ökologischeren sozialen Markt zu machen“ Pressemitteilung der EU-Kommission IP/09/1807 Brüssel, 24. November 2009, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1807&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

96 Gemeinsame Stellungnahme von EKD, Diakonie, Caritas und dem Kommissariat der deutschen Bischöfe zur Konsultation 2020. 20.1.2010

97 Vgl. Richard Sennett: Der flexible Mensch. S. 60 und 64

sozialdemokratische Europaabgeordnete und Gewerkschaften.⁹⁸ Derzeit tobt hinter den Kulissen des politischen Establishments das Hick-Hack um die richtigen Messinstrumente für Armut und Armutsgefährdung. Je nach zugrunde gelegten Kriterien liegt die Zahl der Armen in der EU nicht bei 80, sondern bei 120 Millionen. Dass das angestrebte Ziel, die Armut in der EU um 25 % zu senken, also 20 Millionen nach bisheriger Berechnung, erreicht werden könne, wird in Diplomatenkreisen angezweifelt.⁹⁹

Das soziale Europa war und ist bis heute nicht Kern des europäischen Einigungsprojektes. Die Belange der Arbeitenden und Armen werden von den herrschenden Eliten nur insoweit zugestanden und geduldet als soziale Bewegungen sie durchsetzen oder ihren Erhalt verteidigen. Zugleich sorgt die neoliberale Aufkündigung des Klassenkompromisses seit mindestens 25 Jahren dafür, die Grundlagen für wirksame Gewerkschaftsarbeit zu erodieren. Die Hauptziele der europäischen Integrationsschritte waren und sind vor allem wirtschaftliche Expansionsräume für den unstillbaren Akkumulationshunger der Kapitaleigner zu erschließen. Im Hinblick auf die Erweiterungspolitik fasst Joachim Becker zusammen:

Konsistent und ziemlich einheitlich ist die Politik der EU im Hinblick auf die Durchsetzung neoliberaler Politikmuster und günstiger Anlage- und Investitionsmöglichkeiten westeuropäischer Konzerne gewesen.¹⁰⁰

Das Muster, das für die EU-Osterweiterung dargestellt wurde, lässt sich ebenso für die Assoziierungsabkommen mit den Ländern Ex-Jugoslawiens, die europäische Nachbarschaftspolitik ENP oder das spezielle Freihandelsregime mit der Türkei feststellen¹⁰¹. Dazu bedarf es des Gefälles zwischen Alt- und Neu-Mitgliedern und der ständigen Erweiterungsprozesse sowohl im Raum wie in bis dahin noch nicht zur Ware degradierten Lebensbereiche.

Insofern haben wir es weder im Fall der EU noch in Bezug auf die Nationalstaaten mit

98 'Soziallobby' hofft auf spanischen EU-Vorsitz. EurActiv, 28.1.2010 - <http://www.euractiv.com/de/soziales-europa/sozial-lobby-hofft-spanischen-eu-vorsitz/article-189311> (Abruf 31.1.2010) Der Parlamentsausschuss für Beschäftigung und Soziales möchte im endgültigen Text der EU-2020-Strategie, der ab dem Sommer ausgearbeitet werden soll, ausdrückliche Verpflichtungen zur Bekämpfung von Ungleichheit, sozialer Ausgrenzung und Niedriglöhnen festlegen. Wir dürfen gespannt sein, ob sich die Hoffnungen von Sozialdemokraten, Gewerkschaften und Grünen erfüllen, die sich auf den Ratsvorsitz des 'Sozialisten' Zapatero stützen. Denn Zapateros in Aussicht gestellter „umfassender Sozialpakt“ gründet auf einem „neuen Modell des Wirtschaftswachstums“, bleibt also im Rahmen der neoliberalen Prämissen. Ebenso der Vorsitzende des Europäischen Gewerkschaftsbundes ETUC, Monks: „Die spanische Präsidentschaft muss Europa auf einen Weg von nachhaltigem Wachstum, mehr und besseren Arbeitsplätzen und gesellschaftlicher Teilhabe führen, indem eine robuste Industriepolitik und ehrgeizige Politiken für Forschung und Entwicklung sowie Bildung beschlossen werden.“

99 EU will Ziele der Armutsbekämpfung senken. In: euractiv 4.6.2010

<http://www.euractiv.com/de/prioritaten/eu-will-ziele-der-armutsbekaempfung-senken-news-494879>

100Becker, Drang nach Osten, a.a.O.

101„Zwischen der EU und der Türkei besteht seit 1996 eine Zollunion. [...] (Sie) gilt jedoch nur für Industriegüter und verarbeitete landwirtschaftliche Produkte, nicht für Dienstleistungen, unverarbeitete Agrarprodukte oder Textilien. Das bedeutet im Ergebnis, dass die Zollunion nur für rund 30 Prozent der in der Türkei produzierten Waren gültig ist. Der einseitige Protektionismus der EU soll die heimische Wirtschaft vor der türkischen Konkurrenz schützen. [...] Ankaras Handelsbilanzdefizit mit den EU-Partnern betrug allein 2004 rund 7,1 Milliarden Euro.“ Cemal Karakas: Ein neuer Weg nach Europa. In: Frankfurter Rundschau, 05.10.2005. Diese Übervorteilung der Türkei scheint sich fortzusetzen: Der Handelsbilanzüberschuss der EU mit der Türkei betrug in den ersten 9 Monaten von 2008 7,4 Mrd. und 2009 5,3 Mrd Euro. Vgl. [Handelsbilanzüberschuss der Eurozone bei 8,8 Mrd. Euro](#), Pressemitteilung von Eurostat vom 18.12.2009

einer Schwächung des Staates allgemein zu tun. Nationale und supranationale Institutionen wurden in den letzten 30 Jahren restrukturiert im Interesse der Bedienung der Kapitaleigner. Die Schwächung der Gewerkschaften war dabei sowohl Ziel als auch Folge der neoliberalen Agenda.¹⁰² Wie weit diese Restrukturierung gediehen ist, zeigen die Selbstverständlichkeit, mit der Konzerne, ihre Verbände und Berater Zugang zur Gesetzgebung und Verwaltung sowohl auf EU-Ebene als auf nationaler Ebene eingeräumt wird, aber auch die Ausfälle gegen Arme und Arbeitslose von Sarazin, Sloterdijk bis Westermarck, die diejenigen, die im großen Stil leistungsloses Einkommen beziehen und für die Schädigung des Gemeinwesens keinerlei Verantwortung übernehmen müssen, - die Sozialchmarotzer in Nadelstreifen -, der öffentlichen Wahrnehmung und Kritik entziehen.

Um die Verwertungsbedingungen sicherzustellen, werden die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Dabei sind die vertraglichen Bestimmungen derart detailliert und fixiert, dass die neoliberalen Prämissen unabhängig vom Ausgang von Wahlen gewährleistet bleiben. „Die wenigsten Europäer werden wissen, daß diese Umwandlung von demokratischen und sozialstaatlichen in neoliberale, militaristische Verfassungen einer weltweiten Strategie der USA entspricht. Bereits 1988 wurde diese im Santa Fe II-Dokument für Präsident Bush sen. entwickelt. Danach soll Demokratie nicht mehr verstanden werden als die Staatsform gewählter Regierungen, die dem Volk verpflichtet sind. Denn diese sind ja nur 'Regierung auf Zeit'. Vielmehr gehe es in der Demokratie um die Stärkung der 'permanenten Regierung', die nicht mit den Wahlen wechsele, nämlich um die Stärkung der militärischen, juristischen und zivilen Bürokratien. Denn sie allein seien in der Lage, die Freiheit der Gesellschaft zu schützen: die Freiheit der Unternehmer, der Märkte, des Kapitals. Dies alles heißt 'demokratischer Kapitalismus'“.¹⁰³

102Vgl. Bieler, Andreas, Lindberg, Ingemar, Sauerborn, Werner: After thirty years of deadlock: labour's possible strategies in the new global order. In: Forthcoming in Globalizations, Vol. 7/1 2010

103Duchrow, Ulrich: Der Gott der EU-Verfassung. Erweiterte Fassung eines Artikels in Zeitschrift Entwicklungspolitik. Aktuelle Nachrichten und Hintergrund-Information zur Entwicklungspolitik 5/6/2004

Politische Folgen der neoliberalen Zurichtung Europas

Wie viele vernichtete, sinnlose, perspektivlose Existenzen
kann die Decke unserer Zivilisation tragen,
bis sie an dieser oder jener Stelle reißt?
Christa Wolf, Stadt der Engel

Die europäische Decke der Zivilisation mit ihren aufklärerischen Aufnähern Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Menschenrechte - sie reißt schon. Nicht nur im Umgang mit Flüchtlingen, nicht nur im Umgang mit Migranten und ethnischen Minderheiten, nicht nur in ausbeuterischen Handelsverträgen wie den Economic Partnership Abkommen, EPAs. Bei den ungarischen Parlamentswahlen im April 2010 erhielt die rechtsextreme Jobbik-Partei knapp 17 Prozent der Stimmen und ist zur drittstärksten Kraft im Land aufgestiegen.

„Jobbik-Chef Gabor Vona (leistete) in der Weste der verbotenen Ungarischen Garde seinen Amtseid im Parlament [...]. Die Garde knüpft an die faschistischen Pfeilkreuzler der 40er-Jahre an - ein ungarisches Pendant zu den Nationalsozialisten.“¹⁰⁴ Die rechtskonservative Fidesz unter Victor Orban erhielt eine verfassungsändernde Zweidrittel-Mehrheit. Die Medien werden auf die Förderung des Ungarntums verpflichtet; in staatlichen Unternehmen und Behörden hat eine beispiellose Säuberungsaktion eingesetzt.¹⁰⁵

Die Abkehr der Bürgerinnen und Bürger von diesem Pseudo-Europa manifestierte sich auch deutlich bei den letzten Wahlen zum EU-Parlament im historisch niedrigsten Stand der Wahlbeteiligung (43 %), im Abstrafen der herrschenden Parteien, dem Zulauf für EU-kritische Strömungen sowie in rechtspopulistischen bis rechtsradikalen Wahlentscheidungen, sowohl in West- wie in Osteuropa.¹⁰⁶

Eine Abspaltung aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei, bestehend aus der tschechischen ODS, der polnischen Gruppierung Recht und Gerechtigkeit unter Führung von Jaroslaw Kaczynski sowie dem britischen Tory-Chef David Cameron hat eine neue, "eurorealistische" Fraktion im EU-Parlament gegründet. Deren Ziel soll es sein, ein EU-Modell mit weniger weit gehender Integration zu präsentieren. Die UKIP (United Kingdom Independent Party) erhielt 14 Sitze. Beinahe 1/5 der Österreicher stimmte für Rechtspopulisten (13,1 % für die FPÖ + 4,7 % für die BZÖ, Haider's Bündnis Zukunft Österreich). Die Liste des österreichischen EP-Abgeordneten Hans-Peter Martin (Mitautor von „Die Globalisierungsfalle“), der die neoliberale und undemokratische EU-Entwicklung kritisiert, erhielt 17,9 % der Stimmen.

In Ungarn schaffte die rechtsextremistische Jobbik-Partei rund 15 Prozent. Die EU-feindlichen Nationalisten der Ataka erreichten in Bulgarien mehr als 11 Prozent. In der Slowakei sind die rechtsextremen Nationalisten an der Regierung beteiligt. Die belgische rechtsextreme Partei Vlaams Belang hatte zwar Verluste zu verzeichnen, kam trotzdem noch auf rund 10 Prozent. In Finnland hat die ausländerfeindliche Partei "Wahre Finnen" sich von 0,5 im Jahr 2004 auf rund 14 Prozent gesteigert in einer Listenverbindung mit den Christdemokraten. Die rechtsextreme Partei Großrumäniens (PRM) erreichte rund 7 Prozent. In den Niederlanden wurde die Anti-Islam-Partei PVV des Filmemachers Geert

104Höller, Christian: Ungarns rechter Weg in die Pleite. In: FTD, 22.7.2010

105Vgl. Höller, Ungarns rechter Weg, a.a.O.

106Vgl. Konservative Wahlgewinner. Europa steuert nach rechts. In: Spiegel online, 8.6.2009

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,629070,00.html>

Wilders zweitstärkste politische Kraft des Landes mit rund 17 Prozent. Und in Dänemark hat die rechtspopulistische DVP ihren Stimmenanteil von 6,8 auf rund 15 Prozent mehr als verdoppelt.

Die besorgniserregende Zunahme nationalistischer und rassistischer Parteien und Entwicklungen (s. auch die Zunahme rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland und Italien) weist auch darauf hin, dass die gesellschaftliche Hauptkonfliktlinie nicht mehr in Klassen- oder wenigstens doch Schichtenkategorien gedacht wird, sondern in nationalistischen, ethnischen oder kulturellen Unterscheidungsmerkmalen. Diese Form des Ausblendens von gesellschaftlicher Ungleichheit, die seit einigen Jahren sowohl von der Sozialwissenschaft (Fragmentierung der Gesellschaft und ihrer Mitglieder nach Milieus, Subkulturen, Rollen, Alter oder Migrationshintergrund) als auch im undifferenzierten politischen Vokabular der EU sich niederschlug, ist mit ein Grund, weshalb die Betroffenen die durch EU-Rechtsetzung zugunsten von Eigentums- und Mobilitätsrechten der Kapitalbesitzer erfolgte Bedienung wirtschaftlicher Macht und Aneignung nicht angreifen. Verantwortlich dafür sind allerdings auch jene Gewerkschaften, die glaubten, es sich im Klassenkompromiss bequem einrichten zu können und die internationale Solidarität der Arbeiterbewegung aus den Augen verloren.

Zu den politischen Folgen ist aber auch der nachlassende Rückhalt zu zählen, den das EU-Projekt bei den Regierungen erfährt, allen voran der deutschen. Weit davon entfernt, die deutsche Verantwortung für Ungleichgewichte in EUropa anzuerkennen, wird das eigene Versagen nach außen projiziert und das „Sanktionsregime der Währungsunion gegen die Integrität der europäischen Gemeinschaft ausgespielt, welche nach § 3 des Unionsvertrages auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedern abzielt.“¹⁰⁷ >Bestraft Griechenland< lautet die rachsüchtige Devise. Dieses Vorgehen hat gleich zwei Vorteile: „es erzeugt nationalen Stolz auf die eigenen Entbehrungen und leitet die Aggressionen auf seit zehn Jahren stagnierende Einkommen nach außen ab.“¹⁰⁸ Ein exklusives Gremium im Auftrag von Kanzlerin Merkel und Finanzminister Schäuble arbeitet gerade einen Plan aus, wie man mit europäischen Staaten umzugehen gedenkt, die zahlungsunfähig werden. Man will sie behandeln wie ein bankrottetes Unternehmen. Die Souveränität des betreffenden Staates soll eingeschränkt, sein Haushalt unter die Aufsicht des Gläubigers gestellt werden. Ein solcher Plan „würde die Schuldnation in eine Position kolonialer Unterwerfung zwingen.“, kommentiert die Financial Times.¹⁰⁹ Das Wall Street Journal sieht als Ergebnis:

„The result could be a Europe in which Germany, through EU institutions, imposes controls over welfare states, labor markets and other policy areas in other euro-zone countries.“¹¹⁰

Die französische Liberation titelte, Merkel träume von einem Heiligen Germanischen Euro-Reich: „Merkel rêve du saint empire euro germanique“.

107 Müller, Klaus / Schmidt, Rudi: Von der griechischen zur europäischen Krise. In: Prokla, Juni 2010, S. 278

108 Müller / Schmidt, a.a.O., S. 293

109 Zit. nach: Steinberg, Stefan: Der 'Berliner Club': Berlin will Europa Bedingungen diktieren. In: Hintergrund, 20.7.2010 <http://www.hintergrund.de/201007201016/wirtschaft/finanzwelt/der-qberliner-clubq-deutschland-will-europa-bedingungen-diktieren.html>

110 Walker, Marcus / Karnitschnig, Mathew: Zeal and Angst: Germany Torn Over Role in Europe In. Wall Street Journal, 8.5.2010

http://online.wsj.com/article/NA_WSJ_PUB:SB10001424052748703686304575228051536744986.html

Skizzen für ein solidarisches und demokratisches EUropa nach außen und innen

„Ich möchte Erde, Feuer, Wasser, Brot,
Zucker, Meer, Bücher, Heimat für alle“
(Pablo Neruda) -

Im folgenden möchte ich einige Überlegungen für ein solidarisches und demokratisches Europa skizzieren. Die Vorschläge erheben weder den Anspruch, vollständig oder neu zu sein oder bis ins Detail durchdacht zu sein noch allein für die EU zu treffen. Viele Fragen, die die Entwicklung Europas betreffen, betreffen die Globalisierungsproblematik allgemein. Ich habe einige Punkte zusammengetragen, die mir wichtig erscheinen und die häufiger über den engen Rahmen des Themas „soziales Europa“ hinaus weisen. Wie der Titel dieses Kapitels schon andeutet, geht es mir im Kern nicht um Vorschläge für einen EU-Sozialstaat im Sinne des 'rheinischen Kapitalismus', sondern um Grundelemente eines anderen Europas auf politischer, ökologischer wie wirtschaftlicher Ebene.

1. Bislang schaffen es die EU-Eliten im Verbund mit dem Medien-Kartell des Schweigens oder der Desinformation das Selbstbild vom friedlichen, bürgerfreundlichen und kooperativen Europa aufrecht zu erhalten. Um einer Bewegung für ein anderes Europa Kraft zu verleihen, müssen zentrale Mythen der EU bloßgestellt werden. Was den sozialen Bewegungen im Hinblick auf die WTO gelang, ist bezüglich der EU nicht in der Breite in Sicht, was schon verwundert, da die Entscheidungen der EU-Ebene viel direkter erfahrbar sind als neue WTO-Abkommen. Delegitimiert werden müssten zentrale Legitimationsfiguren, die dazu dienen Kritik zu tabuisieren und die Menschen zum Schweigen zu bringen, wie z. B. die EU sei demokratisch, beruhe auf der gleichberechtigten Kooperation der Mitglieder, aber auch: Die europäische Integration habe schließlich für 60 Jahre Frieden auf dem europäischen Kontinent gesorgt. Dabei wird als Prämisse gesetzt, es sei **dieser EU** zu verdanken, dass sich die ehemaligen Feinde nicht mehr bekriegen und ohne diese EU wäre das nicht gelungen. Ausgeblendet wird bei dieser Konstruktion der Wirtschaftskrieg, der sich sowohl zwischen der EU und ihren „Handelspartnern“ abspielt, z. B. in Form von Freihandelsabkommen, als auch innerhalb des Binnenmarktes, wie die sog. Griechenland-Krise offenbart.¹¹¹ Ausgeblendet wird dabei ebenso, in welchem Ausmaß einzelne EU-Mitgliedsländer an internationalen Konflikten und Kriegen beteiligt waren und sind (Kolonialismus, Jugoslawien, Afghanistan, Irak, aber auch der unerklärte Krieg der EU gegen die Flüchtlinge), um wirtschaftliche und geostrategische Interessen der EU zu verfolgen.

2. Aus meinem beruflichen Umfeld ist mir bekannt, dass Lehrerinnen und Lehrer die Beschäftigung mit der EU scheuen. Das Institutionengefüge und die Entscheidungsprozesse sind undurchsichtig. Die dahinter stehenden Interessengruppen sind unbekannt. Die konkreten Auswirkungen von Brüsseler Entscheidungen sind abstrakt. Da liegt es nahe, sich mit den von den Eliten gelieferten Deutungen zu begnügen oder EU-Integration auf banale Beispiele zu reduzieren (keine Grenzkontrollen im Schengenraum, die Annehmlichkeiten des Euro im Urlaub)¹¹². Es wäre dringend erforderlich, historisch-theoretisch unterfütter-

111 Vgl. die Stimmungsmache in der Bild-Zeitung im Frühjahr 2010: »Wir sind wieder mal Europas Deppen!«, »750 Milliarden für Pleite-Nachbarn, aber Steuersenkung gestrichen« „Wir haben die Zeche gezahlt - während andere auf unsere Kosten schamlos Party feiern konnten!“

112 Als Beispiel mag der Jugendkreativwettbewerb EUropäische VISION der Vertretung der EU-Kommission

te und konkret einsetzbare Bildungsmaterialien zur politischen Ökonomie der EU zu entwickeln und Multiplikatoren in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit zukommen zu lassen, um dem Deutungsmonopol der Regierungen entgegen zu treten.

3. Aller Rede vom Europa der Demokratie und der Bürger entgegen wird die europäische Zukunft von oben organisiert und bestimmt. EU-Verfassung und Lissabonvertrag basieren auf einem Integrationskonzept von oben, das trotz der Widerstände in den Bevölkerungen durchgedrückt wird.¹¹³ Die detaillierten Regelungen der Verträge schalten ein Kernelement des Demokratischen aus, nämlich die Zukunftsoffenheit für wechselnde politische Mehrheiten. Ein Kartell aus nationalen Regierungen – insbesondere der großen Staaten –, EU-Kommission und Wirtschaftsverbänden, die einen bevorzugten Zugang zur Kommission und den von ihr eingerichteten Gremien zur Gesetzgebung genießen, bestimmt die Richtlinien der EU-Politik.

Als hätte es die Verfassungskämpfe des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts nie gegeben, haben sie sich von Anfang an auf eine Kabinettpolitik verständigt, die alles Wesentliche im Hinterzimmer aushandelt. Dass dieser Rückfall in vorkonstitutionelle Zustände durch kosmetische Korrekturen zu heilen wäre, glaubt inzwischen niemand mehr. **Das vielbeschworene demokratische Defizit ist also nichts weiter als ein vornehmer Ausdruck für die politische Enteignung der Bürger.**¹¹⁴

Wenn es diesem Kartell nutzt, werden auch die Vorgaben des EU-Primärrechts (Lissabon-Vertrag, EZB-Satzung) kurzerhand vom Tisch gefegt, wie der Rettungsschirm genannte zweite Bankenbailout unter dem offiziellen Namen „Europäische Finanzstabilitätsfazilität“ und der Ankauf von nicht-marktfähigen Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt durch die EZB belegen.¹¹⁵

4. Für die BürgerInnen ist nicht viel mehr als die Zuschauerrolle oder eine Pseudobeteiligung vorgesehen (s. Europäisches Bürgerbegehren). Symbolischer Ausdruck dieser Haltung ist auch der im Jahr 2008 von den Regierungschefs besetzte 12-köpfige "Rat der Weisen" zur Zukunft der EU¹¹⁶. Den Vorsitz führt der weise und verdiente Felipe Gonzalez, der die Anschläge von Madrid der ETA in die Schuhe schieben wollte, um die anstehende Wahl zu gewinnen. Er wird unterstützt durch seinen Co-Weisen, den früheren Geschäftsführer von Nokia. Wie bekannt, sorgt Nokia für ausgleichende Gerechtigkeit in der EU, indem nun

in Deutschland dienen. Der Gewinnerbeitrag des Jahres 2006 hat den Refrain: „Soweit, soweit, kannst du gehen / Soviel, soviel kannst du sehen / All diese Menschen gilt es zu verstehen, / Mach dir ein Bild, wie ist Europa.“ (Text Liedschatten)

113Vgl. Beckmann, Martin, Deppe, Frank, Heinrich, Mathis: In schlechter Verfassung? Ursachen und Konsequenzen der EU-Verfassungskrise. In: Prokla 144 Europa, September 2006, S. 307 - 324

114Enzensberger, Hans Magnus: Wehrt euch gegen die Bananenbürokratie. Rede zur Verleihung des Sonning-Kulturpreises in Kopenhagen, FAZ, 3.2.2010
<http://www.faz.net/s/Rub117C535CDF414415BB243B181B8B60AE/Doc~ECC789B864DC04CDAAD5D4010430CC316~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (Abruf 4.2.2010)

115Vgl. Seidel, Martin: Der Ankauf von Staatsanleihen, namentlich Griechenlands, durch die Europäische Zentralbank und durch nationale Zentralbanken – Rechtsverstoß? In: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Heft 14/2010. Vgl. Ziedler, Christopher: Rettungsschirm für Euro-Länder. In: Der Tagesspiegel, 23.7.2010 <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/ein-buero-fuer-440-milliarden/1889914.html>

116Vgl. Euractiv, 6.1.2010, <http://www.euractiv.com/de/prioritaten/weise-diskutieren-2020-strategie-eu/article-188599> (Abruf 9.1.2010)

auch einmal der rumänische Staat sich Nokia andienen darf und nach den Deutschen auch einmal rumänische Arbeiter vorübergehend Handys bauen dürfen. Auch der Stuttgarter OB Schuster wurde auf der Grundlage seiner "Verdienste" in dieses Gremium berufen. Damit die Weisen ohne den lästigen Pöbel die Zukunft der EU planen können, wollen sie am liebsten unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen. Wenn BürgerInnen ihre direkte Mitsprache über EU-Belange einfordern, werden sie von Regierungen und Medienkampagnen manipuliert und hintergangen (vgl. die vielen Beispiele von nur versprochenen oder nicht anerkannten Referenden zu EU-Verträgen, wenn den Regierenden das Ergebnis nicht passte). Dagegen brauchen wir eine von unten wachsende Bewegung für ein Europa der BürgerInnen. 17 europäische Attac-Sektionen fordern in den „10 Prinzipien für einen demokratischen EU-Vertrag“, dass ein neuer, demokratischer Konvent, der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurde, einen Vertrag ausarbeiten soll. Diese Forderung wird u. a. unterstützt von der European Referendum Campaign, von Mehr Demokratie e.V., dem Ökumenischen Netz Deutschland. Jeder neue EU-Vertrag ist durch Referenden zu ratifizieren.

5. Es stellen sich jedoch nicht nur die Eliten als Problem für die Demokratie heraus, sondern die schiere Größe eines Europas, das sich über tausende Kilometer ausdehnt und beinahe eine halbe Milliarde Menschen umfasst. Wie kann Partizipation in einem solchen Großraum organisiert werden, so dass die Menschen das Gefühl haben, Gestalter ihrer eigenen Sache zu sein? Europäischer Zentralismus darf nicht verwechselt werden mit Internationalismus, auch wenn Gewerkschaften und soziale Bewegungen mehr Einfluss in Brüssel gewinnen oder das EU-Parlament die vollen Parlamentsrechte erhalten sollten. Woher resultiert der Optimismus, es ließe sich eine europäische Öffentlichkeit aufbauen und eine Demokratisierung durch die Parlamentarisierung des EU-Systems erzielen, wenn das Ganze auf nationaler Ebene schon scheitert, wo man viel näher dran ist an den Entscheidern? Dies läuft bestenfalls auf eine Oligarchisierung der sozialen Bewegungen und NGOs hinaus.

6. Die sozialen Bewegungen haben in den letzten Jahren gegen einzelne Richtlinien-Auswüchse z. T. durchaus erfolgreich gekämpft (Bsp. Hafen- und Dienstleistungsrichtlinie). Die Erfahrungen mit der Dienstleistungsrichtlinie zeigten aber auch, dass der Protestbewegung durch kosmetische Zugeständnisse die Mobilisierungskraft genommen wurde. Der Kampf gegen einzelne Richtlinien überfordert zudem die Kraft der sozialen Bewegungen. Die Produktivität der EU-Bürokratie, die 1000 Gesetzesvorhaben gleichzeitig in Arbeit hat, verhindert erfolgreiche Interventionen. Darüber hinaus ist die bloße Abwehr von Zumutungen auf die Dauer auch frustrierend, weil der Erfolg im Stillstand besteht und so nicht wahrgenommen werden kann. Das bedeutet: Es ist effektiver für eine Revision der Vertragsgrundlagen zu streiten und dazu kreative Entwürfe vorzulegen.

7. Wo liegen zentrale Ansatzpunkte für eine Revision der vertraglichen Grundlagen der EU?

a) Es muss der Grundsatz gelten, dass Grund- und Menschenrechte jede weitere staatliche Gewalt binden. Die wirtschaftsliberalen Spuren in der Grundrechtecharta der EU sind zu entfernen.

b) Für die Grundfreiheiten des Binnenmarktartikels müssen Einschränkungen formuliert werden. Der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit

sind unter der Bedingung erlaubt, dass nicht übergeordnete demokratische, soziale, ökologische oder wirtschaftspolitische Ziele dem entgegenstehen.

c) Ein menschen-gerechtes Europa muss das unumschränkte private Eigentumsrecht an Boden, Produktiv- und Geldvermögen in Frage stellen, da es zur Enteignung der Mehrheit der BürgerInnen und des Gemeinwesens führt und zerstörerische Wirkungen nach sich zieht. Wer noch eines Beweises bedurfte, dem sollte die jetzige multiple Krise ihn geliefert haben.

Das private Eigentum darf nicht weiter als „heiliges Recht“ betrachtet werden, wie es seit der Französischen Erklärung der Menschenrechte in allen westlichen Verfassungen enthalten ist. Es muss sichergestellt werden, dass es keine Monopol- oder Oligopolstellungen in den Bereichen wie Ernährung / Saatgut, Energie, Wasserversorgung, Transport, Banken geben kann. Dazu wären auch die Rechtsformen für Unternehmen einer Revision zu unterziehen, um zu gewährleisten, dass Eigentümer für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen ihrer Tätigkeit haftbar gemacht werden können.¹¹⁷ Das Eigentumsrecht der Allgemeinheit an ihrer sozialen, technischen und ökologischen Infrastruktur, an der Daseinsvorsorge ist demgegenüber zu schützen und wiederherzustellen (Energie- und Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, öffentlicher Verkehr, Bildung ...).¹¹⁸

d) Die Finanzmärkte müssen EU-weit unter neue Formen öffentlicher Kontrolle gestellt werden. Kapitalverkehrskontrollen sind wieder einzuführen, das Verbot der Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 56 EGV) ist zu streichen und die Niederlassungsfreiheit einzuschränken (Art. 48 EGV)¹¹⁹. Alle Finanztransaktionen, die nicht der Abwicklung von realen Geschäften, sondern nur der schmarotzenden Renditeerzielung dienen, werden verboten.¹²⁰

e) Die Außenhandelspolitik der EU ist auf Grundsätze zu verpflichten wie z. B. Ernährungssouveränität, Erhaltung oder Förderung regionaler Wirtschaftsstrukturen und kleinbäuerlicher Landwirtschaft, Bekämpfung von Armut, gerechten Handel, gerechte Verteilung der Ressourcen, Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen. Ein Netzwerk internationaler NGOs von Attac, Corporate Europe Observatory, Oxfam, Friends of the Earth, Transnational Institute u. a. arbeitet an einem alternativen Handelsmandat der EU¹²¹.

f) Ein neuer EU-Vertrag sollte den Vorrang für gemeinnützige, Gemeinwohl verpflichtete wirtschaftliche Tätigkeit vorsehen, in Unternehmensformen, die unabhängig von den Finanzmärkten agieren können.

g) Der Aufbau von regionalen Wirtschafts- und Versorgungskreisläufen ist zu fördern,

117Im angelsächsischen Recht ist die Rechtsform des TRUST erlaubt. Die Firmengründung erfolgt durch eine Anwaltskanzlei; es wird nur der Name des Trusts veröffentlicht. Sowohl die Eigentümer / Anteilseigner als auch die Geschäftsführung bleiben geheim und dem steuerlichen wie strafrechtlichen Zugriff entzogen.

118Vgl. Zeis, Martin: „Krise - Wege aus der Krise“. Vortrag gehalten am 11.06.2010 im Clara-Zetkin-Haus, Stuttgart; Vortrags-Skizze: „Rückholung leistungsloser, der im Zuge des bestehenden Zins-/Zinseszins-Systems und der Deregulierung + Privatisierung der Allgemeinheit entzogenen Vermögen“

119Wissenschaftlicher Beirat von Attac

120Für konkret zu ergreifende Maßnahmen vgl. Zeis, Krise - Wege aus der Krise, a.a.O. sowie das Basisinfo Finanzkrise, hrsg. von Attac Stuttgart, <http://www.sozialforum-bochum.de/category/finanzkrise/> Es wird ab September 2010 in einer aktualisierten Fassung vorliegen.

121Das Diskussionspapier dazu „Towards an Alternative Trade Mandate for the EU“ wurde von Pia Eberhard von CEO auf der Konferenz System error - Neustart im November in Stuttgart vorgestellt.

was zugleich ein Weg gegen Arbeitslosigkeit, gegen das Klima- und Energiedesaster sowie ein Mittel für soziale Integration darstellt.

h) Ein soziales Europa ist auch ein friedliches Europa. Die Rüstungsagentur wird gestrichen. An ihrer Stelle entsteht eine solide ausgestattete Friedensagentur als Kern eines institutionellen Systems der gewaltfreien Konfliktlösung.

Dabei dürfen wir nicht naiv sein: Wer nach Auswegen aus der Globalisierungsfalle und der militärischen Absicherung der westlichen Wirtschaftshegemonie strebt, wird von den Sicherheitsstrategen als Feind betrachtet, da er ein „Localiser“ sei. Wer sich nicht bekehren lässt, wird mit „hard power politics“ bekämpft.¹²²

8. Was tun wir, bis wir die große Vertragsrevision durchsetzen können? Ulrich Duchrow schlägt vor, eine „multiple Strategie der Transformation“ zu verfolgen: „Hungere das Krebswachstum aus - gib dem Leben Nahrung“¹²³. Das könnte im Hinblick auf die EU bedeuten,

a) so viele Gemeingüter wie möglich der Verwertungslogik und damit dem EU-Wettbewerbsrecht entziehen. Jede kommunale Daseinsvorsorge (Wasser, Energie, Krankenhaus, ...), die durch Bürgerentscheide geschützt oder von den privaten Konzernen zurückgeholt wird, ist ein Sieg und vergrößert die Hoffnung. Wir sollten auch - analog zur Bildung - für wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge (Pflege, Gesundheit, öffentlicher Verkehr) jedem Menschen einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose, steuerfinanzierte Versorgung für einen bestimmten Zeitraum einräumen¹²⁴. Tätigkeiten, für die kein Geld gezahlt wird, werden von der EU nicht als wirtschaftliche Tätigkeit erfasst und fallen demnach nicht unter das EU-Wettbewerbsrecht. Damit sind solche Bereiche sowohl dem Zugriff privater Konzerne als auch der EU entzogen! Dies könnte auf nationaler Ebene angegangen werden.

b) gezielt eigene Alternativen aufbauen im Sinne einer kooperativen, demokratischen, ökologischen Zukunft. Wir können dabei auf vielfältige Erfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart aus Deutschland, Europa, der ganzen Welt zurückgreifen. Aus der Arbeiterbewegung sind in Deutschland beinahe flächendeckende genossenschaftliche Strukturen der Grundversorgung (Wohnung, Lebensmittel, Banken) entstanden. Sie sind in den letzten Jahrzehnten auch wegen des Verrates an den ursprünglichen Zielen elend zugrunde gegangen. Dies müsste offen und kritisch reflektiert werden, um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

c) Trotz des schönen Slogans „Wir zahlen nicht für eure Krise“, sind unsere Forderungen und Ansatzpunkte dazu bislang völlig unzureichend. Wir werden nicht nur für die vergangene Krise in Schuldknechtschaft gehen, sondern auch für die durch den Bailout und die billige Liquidität der EZB ermöglichte neue Blasenbildung. Individuell können wir unser Geld dem Spekulationskreislauf bewusst entziehen. Politisch müssen wir zuallererst einen Bann für die 18 Billionen Euro spekulativer Papiere fordern, um durch Offenlegung der

122 Vgl. Tomas Ries: The globalising security environment and the EU. In: Institute of Security Studies (Hrsg): What ambitions for European defence in 2020, Paris 2009, S. 55 - 68) Die Studie ist als pdf-Datei im Internet verfügbar: www.iss.europa.eu/.../What_ambitions_for_European_defence_in_2020.pdf

123 Vgl. Duchrow, Ulrich u. a.: Solidarisch Mensch werden, Psychische und soziale Destruktion im Neoliberalismus - Wege zu ihrer Überwindung. Hamburg 2006, Kap. 9: Alternative Ökonomie und Politik - Strategie und Praxis, S. 392 - 430

124 Diese Idee wurde von einem Teilnehmer des Workshops „Wirtschaftliche Grundfreiheiten gegen Grundrechte“ bei der Konferenz System error - Neustart im November 2009 in Stuttgart eingebracht.

Gläubiger berechnete von unberechtigten Ansprüchen zu trennen. Martin Zeis fordert eine „Insolvenzquarantäne des Casinobereichs, der von einer internationalen Kommission (z.B. über die UNCTAD) abzuwickeln wäre“.¹²⁵

9. Wie wir uns der Erpressung durch die Ansprüche der Finanzmärkte erwehren könnten, machen gerade die Isländer vor:

„Man kann den Isländern und ihrem Präsidenten nur gratulieren. Indem sie die Haftung des isländischen Volkes für die Verluste der Banken und Spekulanten zurückweisen, haben sie vermutlich den einzig tauglichen Hebel gefunden, wie die Deregulierung gestoppt und letztlich sogar rückgängig gemacht werden kann.“¹²⁶

10. Wir brauchen ein neues Konzept von Subsidiarität an Stelle der derzeitigen Bevormundung von oben. Nach der ursprünglichen Wortbedeutung heißt Subsidiarität so viel wie Beistand, Rückhalt, Unterstützung. Das heißt, der primäre Handlungsrahmen wäre die kommunale, lokale, regionale Ebene, in der die BürgerInnen ihre politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten so weit wie möglich direkt bestimmen und eine Vernetzung von unten aufbauen. Es müsste gewährleistet werden, dass die Konsequenzen des Handelns für größere (räumliche und zeitliche) Zusammenhänge bedacht werden, nach dem Motto: lokal handeln, europäisch-global denken. Für die europäische Ebene bliebe dann die Aufgabe zu unterstützen und beizustehen, z. B. durch neue Einrichtungen zur Koordination und technisch-sozial-ökologischen Folgenabschätzung. Dafür wird völlig anderes Personal gebraucht, das unter den jetzigen Bedingungen der finanziellen Verwertungslogik marginalisiert ist, z. B. integere Wissenschaftler, Zukunftsforscher, soziale Aktivisten, Philosophen, Therapeuten, ...

11. Wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, trägt Deutschlands EU-Politik in hohem Maße Verantwortung für die Ausrichtung der gesamten EU. Damit sind aber auch wir als WählerInnen und GewerkschafterInnen in Deutschland in besonderer Weise in die Pflicht genommen, den weit verbreiteten Konsens von Wirtschaftswachstum, Standortkonkurrenz und Exportorientierung aufzukündigen. In dem Maße, in dem die deutschen Beschäftigten und Gewerkschaften die nationale Erpressung überwinden und Wege aus der Falle der Lohnzurückhaltung finden, verbessern sie nicht nur ihre eigene finanzielle Lage, sondern leisten sie einen Beitrag zur Angleichung der Lohnentwicklung in Europa und damit zur Abschwächung des Dumpingprozesses. Insofern bleibt die nationale Ebene ein wichtiger Handlungsrahmen, um die Zwänge der Globalisierung zu überwinden.

12. Internationale Beispiele zeigen, dass Handlungsfähigkeit gewonnen werden kann und Gestaltungsfreiräume entstehen wenn a) Gewerkschaften mit den lokalen Gemeinschaften und sozialen Bewegungen kooperieren, b) Gewerkschaften sich von den neoliberal gewendeten ehemaligen Arbeiterparteien lösen, c) grenzüberschreitende Kooperationen von Gewerkschaften sich der Standortkonkurrenz verweigern. Hier könnte (und müsste) einer der wichtigsten europäischen Industriezweige, die Autoindustrie, für die Gewerkschaften ein wichtiger strategischer Ansatzpunkt sein, weil (und solange) die Gewerkschaften noch über ausreichend Druckpotential im Herzen der industriellen Produktion verfügen.¹²⁷

13. Ein wichtiges Instrument gegen Lohn- und Sozialdumping wäre die Einführung europa-

125 Zeis, Krise - Wege aus der Krise, a.a.O.

126 Zeise, a.a.O.

127 Vgl. Bieler, u. a. After thirty years of deadlock, a.a.O.

weit geltender Mindestlöhne und Sozialstandards auf dem Niveau eines Hochlohnlandes (z. Bsp. Frankreichs). Konzerne, die europaweit agieren, könnten dann Arbeitskostendifferenzen aufgrund von unterschiedlichen Lebenshaltungsniveaus nicht erpresserisch ausnutzen. Solange die Konvergenz noch nicht hergestellt ist, müsste ein Ausgleichsmechanismus vorgesehen werden, um das landesinnere Lohn- und Preisgefüge nicht durcheinander zu bringen. Die von einem transnationalen Unternehmen über das örtliche Lohnniveau hinaus zu zahlenden Beträge wären für gemeinwohlorientierte Aufgaben vorrangig in den neuen Mitgliedsländern zu verwenden (z. B. für einen sozial verträglichen ökologischen Umbau oder andere wichtige Zukunftsaufgaben).

14. Ein soziales Europa ist auch ein mit seinen Nachbarn und Handelspartnern solidarisches Europa. Eine europäische Insel der Glückseligen, die auf Kosten der Menschen des Südens lebt und die Verzweifelten mit militärischen Mitteln von den eigenen Grenzen vertreibt, ist kein soziales Europa. Nach den obigen Ausführungen müsste die wirtschaftliche Situation für die Beschäftigten und Nichtbeschäftigten eigentlich noch viel dramatischer sein. Dass dies nicht der Fall ist, hängt auch damit zusammen, dass wir alle mehr oder weniger direkte Profiteure diverser Sklaventätigkeiten geworden sind: billige Kleidung aus asiatischen Sweatshops, preiswertes Gemüse, das afrikanische Migranten in Spanien ziehen, Scharen von polnischen Altenpflegerinnen, die für ein paar hundert Euro rund um die Uhr unsere Eltern versorgen oder rumänische Schlachter, die uns mit einem Stundenlohn von 2 Euro den billigen Schweinebraten garantieren.

„Wir laden nicht nur Schuld auf uns, wenn wir offensichtlich kriminell handeln, sondern wenn wir ganz normal, den geltenden üblichen Normen entsprechend handeln.“¹²⁸

15. Ich wünsche mir Gewerkschaften, die ein Motto der frühen Arbeiterbewegung wieder ernst nehmen: Die Internationale erkämpft das Menschenrecht. Das Menschenrecht für alle, nicht nur für die eigene Klientel! Das bedeutet: das gleiche Recht auf ein würdiges Leben wird als Grundprämisse des politischen Handelns gesetzt und auf konkrete Handlungsanforderungen und gesellschaftliche Konflikte herunter gebrochen. Dies erfordert auch die kritische Prüfung der Produktion, für deren Erhalt oder Expansion man sich einsetzt. Als Vorbild könnten die französischen Basisgewerkschaften SUD Solidaires (Solidaires, Unitaires, Démocratiques) gelten, die bewusst über die Verfolgung der Eigeninteressen in Betrieb oder Branche hinausgehen. Sie setzten sich z. B. bei der Schulden-Erlass-Kampagne ein, für die Belange der Arbeitslosen und Sanspapiers, gegen den Golf-Krieg und praktizierten einen Solidaritätsstreik mit US-Beschäftigten von Amazon.¹²⁹

16. Angesichts der globalen Krisen müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, dass „unsere Lebens- und Wirtschaftsweise nicht fortsetzbar und nicht verallgemeinerbar ist“ (Werner Rätz). Um „die künftige Bewohnbarkeit des Planeten“ zu retten sind „politisch

128 Hans Peter Dürr: Für eine zivile Gesellschaft. Beiträge zu unserer Zukunftsfähigkeit. München, 2000

129 Schmid, Bernard: SUD und Solidaires :Linksalternative Basisgewerkschaften in Frankreich.

<http://www.labournet.de/internationales/fr/sudgeschichte.html> Als konkretes Beispiel sei SUD Education genannt: SUD-Éducation organisiert nicht nur die Lehrer, sondern alle, die in einer Schule angestellt sind, vom Hausmeister bis zur Direktorin. Aus dieser Haltung heraus engagiert sich SUD-Education, zusammen mit Nachbarn, Lehrern, Schülern und Eltern auch für die "Kinder ohne Papiere", die durch Razzien der französischen Polizei auf dem Schulgelände verfolgt werden.

und sozial tragbare Schrumpfungsmo­del­le¹³⁰ zu entwickeln. Erforderlich ist, den Rückgang der Güterproduktion und des Energieverbrauchs so zu organisieren, dass er nicht einseitig die jetzt schon armen und unterprivilegierten Länder und Schichten trifft. In Frankreich ist dieses Konzept der „Decroissance“ mittlerweile auch von Gewerkschaften übernommen worden.

17. Auch wenn das EU-System derzeit verfestigt und unangreifbar scheint, ist es wichtig beharrlich gedanklich und praktisch an Alternativen zu arbeiten. Es können plötzlich Chancen für tief greifende historische Veränderungen auftreten, auf die wir vorbereitet sein sollten.

„Wir vergessen, wie oft wir durch das plötzliche Zerbröckeln von Institutionen, durch außergewöhnliche Veränderungen im Denken der Menschen, durch unerwartete Aufstände gegen Tyrannen und durch den schnellen Zusammenbruch von Machtstrukturen, die unüberwindbar schienen, überrascht wurden.“¹³¹

Sich in diesem Bewusstsein politisch zu engagieren, verschafft den nötigen langen Atem, macht von kurzfristigen Erfolgen unabhängig und schützt in gewissem Maße vor Hoffnungslosigkeit und Resignation.

130 Amery, Carl: An den Bundespräsidenten. In: ders. (Hrsg): Briefe an den Reichtum. München 2005, S. 259 - 265

131 Vgl. Howard Zinn: "Wir sollten das Spiel nicht verloren geben, bevor nicht alle Karten ausgespielt sind." — ZNet / Alternet, 02.02.2010. Übersetzung Wolfgang Jung, Luftpost. Originalartikel: [Howard Zinn: "We Should Not Give Up the Game Before All the Cards Have Been Played"](#)